

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1879

2.9.1879 (No. 207)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 2. September.

№ 207.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 R. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 R. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1879.

Telegramme.

† Berlin, 30. Aug. Die „Nordb. Allg. Ztg.“ schreibt: Die Behauptung italienischer Blätter, daß sich der italienische Ministerpräsident Cairoli durch den deutschen Botschafter in Rom, v. Kaulen, eine Zusammenkunft mit dem Fürsten Bismarck erbeten, letzterer aber abgelehnt habe, ist nach zuverlässiger Auskunft vollständig aus der Luft gegriffen. Von keiner Seite ist der Versuch eines Gedanken-austausches über eine Zusammenkunft gemacht worden.

† Berlin, 30. Aug. Die „Nordb. Allg. Ztg.“, indem sie darauf hinweist, daß die bei irgend welcher amtlichen Veranlassung von dem gegenwärtigen Kultusminister gesprochenen Worte von einem Theil der Presse in einer Weise kommodirt wurden, welche weniger das Bestreben objektiver Berichterstattung als die Absicht erkennen lasse, die Amtsführung des Ministers gleich im Beginne in der Meinung des Publikums möglichst herabzusetzen, kommt auf die von der Wahrheit abweichende Darstellung des Besuchs des Ministers in dem Kösliner Schullehrer-Seminar und seiner dabei gethanen Äußerungen zurück, gibt die Darstellung des Vorganges nach dem Bericht eines zuverlässigen Gewährsmannes und theilt den Wortlaut der von dem Minister an die Abiturienten gerichteten Mahnworte mit.

† Wien, 30. Aug. Die „Polit. Korresp.“ meldet aus Konstantinopel vom 30. d.: Saffet Pascha entschuldigte den Botschafter gegenüber die neue Verzögerung der Konferenz in der griechischen Frage mit der Nothwendigkeit, für die Beantwortung der griechischen Deklaration Material sammeln und sichten zu müssen.

† Wien, 31. Aug. „Presse“ und „Fremdenblatt“ melden: Die österreichische Kommission hat gestern die Grenze des Paschallik Novibazar überschritten. Eine türkische Eskorte von 28 Mann wurde der Kommission beigegeben.

† Wien, 31. Aug. In einem Artikel über das Budget von 1880, welches unter den ersten Regierungsvorlagen dem Reichsrath zugehen wird, führt die Montagsrevue aus: Das eisleithanische Defizit, welches in diesem Jahre nach Ausschreibung der Auslagen für Bosnien rund 21 Millionen betrage, werde sich in Folge der erfreulichen Steigerung der Produktion und Konsumtion, welche sich schon durch die jährliche effektive Mehreingänge manifestire, ferner durch die Reduktion des Militärbudgets bis an die Grenze des Erreichbaren, im nächsten Jahre auf weniger als 10 Millionen herabmindern. Aber auch dieser Abgang werde gedeckt und schon der Vorschlag für 1880, abgesehen von etwaigen, aber nicht wahrscheinlichen Ausgaben für Bosnien und die Herzegovina, ohne Defizit sein, wenn die von der Regierung projektirten Steuervorlagen die Genehmigung des Reichsraths erhalten. Es handle sich bei letzteren nicht um eine allgemeine Steuererhöhung oder um die Einführung neuer Zuschläge, sondern um Erhöhung oder Einführung solcher Abgaben, welche an gewisse Nutzen bringende Geschäfte, an zufällige Gewinne und dergleichen geknüpft werden. Es gehöre mit zu den Aufgaben der neuen Gestaltung der politischen Parteien, die Regierung in der Vollführung ihrer Mission der Herstellung des Staatshaushalts-Gleichgewichts durch Vortragung der vorzulegenden Steuererträge zu unterstützen.

Großh. Hoftheater.

—k. Karlsruhe, 1. Sept. So sehr auch Meyerbeer in seiner dritten großen Oper — dem „Propheet“ — mit seiner ermattenden Produktionskraft im Kampfe liegt und dabei nach Art weniger gedanken- als wortreicher Menschen die Kämpfspanne erschallen läßt, ein Charakter befindet sich immerhin in dieser dramatischen Dichtung, bei welchem dem Komponisten mit geringer Ausnahme die Feder leicht über das Papier glitt, bei dem es ihm warm um das Herz wurde: die Fides. Freilich ließ er hierbei manche praktische Bedenken in den Hintergrund treten und so entstand eine Gesangsparthe, deren entprechende Bühnenwiedergabe nach jeder Seite eine Künstlerin ungewöhnlichen Schalles beansprucht. Dem Umfange nach die Tiefen des Alts, wie die Höhen des Soprans durchschneidend, befaßt sich diese Rolle mit den weichen, innigsten, wie mit den heftigsten, leidenschaftlichsten Empfindungen, deren das menschliche Herz fähig ist, und wendet sich schließlich auch noch jenem blendenden, sinnentleernden Tonspiele zu, welches fast nur die Domäne des Virtuositentums ist.

Die beste Fides nach den angegebenen Richtungen dürfte heutigen Tages unbestritten Fräulein Marianne Brandt sein. Wer hätte sich bei ihrem gefrigen hiesigen Auftreten in dieser Partie nicht tief ergötzen gefühlt? So groß ist bei ihr Alles angelegt, so einheitlich wahr dargeboten. Wie drei bedeutende Höhepunkte ragen aus ihrer Leistung der Segen, die Bettelkommande und die Domszene hervor. Welch befähigend wie ein echtes, herzliches Mutterwort erklingt ihr: „Ach mein Sohn, Segen dir!“, voll wichtiger Leidenschaft, förmlich dämonisch dagegen die auf das Haupt des Propheeten geschleuderte Bewußtseins-„Großer Gott, o höre mein Flehen: laß' ihn irren, verachtet, verbannt, auf dieser Erde von Land zu Land!“; mit bewundernswürdigem Wechsel des Ausdrucks vermag die Künstlerin sodann die ganze Seelenqual der Fides im Dome wiederzugeben: den schmerzlichen Unwillen über die Weigerung des Sohnes, sie als Mutter an-

Die „Montagsrevue“ berichtet: Die bisherigen Nachrichten über das Vorgehen der militärischen Kommission melden, daß dasselbe widerstandslos erfolgte, und lassen als gewiß erscheinen, daß auch die nachrückenden österreichischen Truppen unbehelligt die Ein-Linie besetzen werden.

† Paris, 30. Aug. Der Handelsminister Tirard kehrt nächsten Mittwoch zurück und wird sich dem Vernehmen nach mit Waddington über den den fremden Mächten bezüglich Verlängerung der Handelsverträge vorzulegenden Entwurf sofort schlüssig machen. Die Verhandlungen sollen alsbald beginnen.

† Konstantinopel, 31. Aug. Die im Artikel 23 des Berliner Vertrags erwähnten Verwaltungsmaßnahmen sind bereits ausgearbeitet. Sie werden den Provinzial-Verwaltungsräthen vorgelegt und nach Genehmigung Seitens der europäischen Kommission in Rumelien sofort ausgeführt werden.

Deutschland.

Karlsruhe, 1. Sept. Freitag den 29. August, früh 8 Uhr, fand die Besichtigung der königlich bayerischen Besatzungsbrigade auf dem Exerzierplatz bei Frestlati durch Seine königliche Hoheit den Großherzog statt, welche gegen 10 1/2 Uhr endigte. Um 1 Uhr gerühten Seine königliche Hoheit das Diner im Kasino des 4. bayerischen Infanterie-Regiments König von Württemberg einzunehmen und fuhrn alsdann zu den von den Offizieren der 30. Kavalleriebrigade auf dem Exerzierplatz bei Frestlati zu Ehren des Großherzogs veranstalteten Rennen, welche auch von Höchstbemerklichen mit prächtigen Ehrenpreisen ausgestattet waren. Dem hierauf veranstalteten Gartenfest in dem Park von Frestlati wohnten Seine königliche Hoheit bis gegen 8 1/2 Uhr Abends bei, worauf Höchstselben sich in das Kasino des Rheinischen Infanterie-Regiments Nr. 29 begaben, um einer Einladung des Offiziercorps dieses Regiments zum Souper und zur Abendunterhaltung zu folgen. Um 11 1/2 Uhr kehrten Seine königliche Hoheit sodann nach Metz in das Hotel zurück.

Samstag den 30. August, früh 8 Uhr, begaben sich Seine königliche Hoheit der Großherzog auf den großen Exerzierplatz bei Frestlati zur Besichtigung der aus dem bayerischen Infanterie-Regiment Nr. 42 und dem Herzoglich braunschweigischen Infanterie-Regiment Nr. 92 bestehenden 60. Infanterie-Brigade, wohnten sodann noch der durch den Kommandeur der Kavallerie-Division des 15. Armee-corps, Generalleutnant v. Drigalsky, vorgenommenen Besichtigung der 30. Kavallerie-Brigade bei und kehrten Mittags gegen 12 Uhr nach Metz zurück. Um 12 1/2 Uhr nahmen Seine königliche Hoheit mit dem Offiziercorps der 60. Infanterie-Brigade das Dejeuner im Kasino des Infanterie-Regiments Nr. 42 ein und folgten Nachmittags um 5 1/2 Uhr einer Einladung des Bezirkspräsidenten v. Reizenstein zum Diner. Im Verlaufe des Abends wohnten Seine königliche Hoheit noch einem im großen Saale des allgemeinen Militärkasinos gehaltenen Vortrage über die Geschichte und künftige Wiederherstellung der Kathedrale zu Metz bei und verweilten hier bis Abends 10 Uhr.

Berlin, 30. Aug. Der Kaiser, dessen Erscheinen nach erfolgter Meldung bei dem heute abgehaltenen Brigadexerzieren auf dem Tempelhofer Felde mit Bestimmtheit erwartet

wurde, ist gleichwohl heute in Potsdam verblieben. Nuthmaßlich ist die Absicht wegen des ungünstigen Wetters noch in letzter Stunde ausgegeben worden.

Die zwischen dem Deutschen Reiche und Großbritannien in Betreff der Unterstützung hilfbedürftiger Seelen abgeschlossene Uebereinkunft lautet wie folgt: „Wenn ein Seemann eines der kontrahirenden, nachdem er auf einem Schiff des anderen derselben gedient hat, in einem Staate bezw. den Kolonien desjenigen Staates, dessen Flagge das Schiff führt, in Folge von Schiffbruch oder aus anderen Gründen in hilfbedürftigem Zustande zurückbleibt, so soll die Regierung desjenigen Staates, dessen Flagge das Schiff führt, zur Unterstützung des Seemanns verpflichtet sein, bis derselbe wieder einen Schiffsdienst oder anderweitige Beschäftigung findet, oder bis er in seinem Heimathstaate bezw. in dessen Kolonien zurückkehrt oder mit Tode abgeht. Es wird dabei vorausgesetzt, daß der Seemann die erste sich darbietende Gelegenheit zu benutzen hat, um vor dem zuständigen Beamten desjenigen Staates, dessen Unterstützung erbeten werden soll, über seine Hilfbedürftigkeit und deren Ursachen sich auszuweisen, sowie daß diese als die naturgemäße Folge der Beendigung des Dienstverhältnisses an Bord des Schiffes sich ergibt, widrigenfalls die Unterstützungs-pflicht fortfällt. Ausgeschlossen ist dieselbe auch dann, wenn der Seemann desertirt oder wegen strafbarer Handlung vom Schiffe entfernt worden ist, oder wenn er das letztere wegen Dienstuntauglichkeit in Folge selbstverschuldeter Krankheit oder Verwundung verlassen hat. Die Unterstützung umfaßt den Unterhalt, die Bekleidung, ärztliche Pflege, Arznei und Reisekosten, für eintretenden Tod auch Begräbniskosten.“ Seit dem 1. Juli d. J. ist das Uebereinkommen in Kraft und bleibt gültig, bis einer der vertragenden Theile es aufzulösen wünscht, wozu einjährige Kündigung erforderlich ist.

M.R.C. Berlin, 30. Aug. Unser Kaiser, welcher mit seiner Gemahlin noch immer in Babelsberg weilte, wird am Montag Nachmittag nach Berlin übersteden und am zweiten September zu der großen Parade des Gardecorps auf dem Tempelhofer Felde hier anwesend sein. Zu wünschen ist nur, daß das Wetter dem schönen Schauspiel günstig sein möge, welches in diesem Jahr wohl ein so zahlreiches Publikum nach dem Paradenfelde hinausführen wird, wie noch niemals in den früheren Jahren. Die Anmeldungen bei dem Polizeipräsidium Seitens der besser situierten Bevölkerungsklassen um Gewährung von Passirschein für die Equipagen ist so bedeutend gewesen, daß selbst bei dem umfangreichen Raum auf dem Exerzierplatz kaum der vierte Theil berücksichtigt werden konnte. Die Zahl der Fußgänger aber, welche der Parade beiwohnen werden, dürfte diesmal eine ganz enorme sein, da bekanntlich wegen der Gewerbeausstellung heute und morgen zahlreiche Extrazüge aus Preußen, Pommern, Sachsen u. s. w. hier eintreffen und die Theilnehmer derselben erst am Dienstag Abend nöthig haben, auf ihre Bilette die Rückreise anzutreten. Dieselben werden also gewiß die sich darbietende Gelegenheit, ein so großartiges Schauspiel und gleichzeitig auch den Deutschen Kaiser selbst in Augenschein zu nehmen, nicht unbenutzt vorübergehen lassen.

† Eisenach, 31. Aug. Der Journalistentag wurde heute eröffnet. Es waren 32 Zeitungen, darunter aus Berlin

zuerkennen, die Hoffnung, ihn doch noch zu erweichen, die Furcht vor der Rache der kriegerischen Schwaarmen und in letzter Instanz immer wieder die warme Mutterliebe, welche sie sogar zum Anspruche einer Unwahrheit bestimmt, um das Leben des eigenen Kindes zu schonen. Selbstverständlich schloß es der durchdachten, ausdrucksvollen Darstellung durch Fräulein Brandt nicht an Zeichen lebhaftester Anerkennung.

Auch die „Unrigen“ theiligten sich in sehr lobenswerther Weise an dieser Ausföhrung. Hr. Stritt führte die Partie des Johann namentlich nach der Seite vortrefflich durch, als es auf sympathischen, wohlklingenden Ton, weichen, gefühlvollen Ausdruck ankam, während seiner Darstellung mehrfach ein lebhaftes Kolorit, dramatische Kraft, dies schon im „Traum“, abging. Fräulein Will fand sich mit der durch ihre hohe Lage, besonders schwierigen Partie der Vertha überaus gut ab.

Pessimisten.

Roman von F. von Steugel.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt Nr. 206.)

Jetzt richtete er eine gleichgiltige Frage an sie und blieb dann bei ihr stehen, wie sie in die dämmernde Ferne spähend.

„Wir müssen den Zug bald setzen,“ sagte sie, „wie freue ich mich, den Vater wieder zu haben, das Haus ist leer ohne ihn; jetzt, da ich wieder in der Heimath bin, ist mir oft unbegreiflich, daß ich so viele Monate leben konnte ohne unser Schönberg — ist's nicht herrlich hier?“ „Gewiß,“ entgegnete er mit einem Lächeln; „Sie sind ein glückliches Kind, Fräulein Carola,“ sagte er dann bei.

Sie sah ihn verwundert an — warum sagte er dies — hatte je ein Mensch daran gezweifelt!

„Wissen Sie, daß Sie mir zuweilen vorkommen wie eine jener kleinen Feldblumen, die aufblühen, sich des Sonnenscheins, des blauen

Himmels und der linden Lüfte freuen, nicht ahnend, daß ihnen aber kurz oder lang die Sense des Schnitlers naht und unbarbarisch ihr schönes Leben tödtet.“

„Kann denn die Gewißheit des Todes das Leben verbittern?“ fragte sie.

„Die Gewißheit des Todes nicht, aber die Gewißheit, daß das Leben oft tödtet, lange ehe das Auge sich zum ewigen Schlaf schließt.“

„Ich verstehe Sie nicht, Geai! Ich weiß nur eines, daß Freund und Leid nebeneinander liegen, daß wenn auch ungleich jedes Leben beides bietet und es nur an uns liegt, die Freude in dem Herzen zu bewahren, damit sie einst das Leid verflücht.“

Benedict lächelte. „Wissen Sie nicht, daß es kein größeres Leiden gibt, als sich der frohen Zeiten zu erinnern im Abend?“

Sie antwortete flüchtig: „Wohl kenne ich diese Worte, aber mir ist, wenn ich daran denke, als ob sie zwar oft Wahrheit seien; aber doch nicht immer und überall Wahrheit blieben. Wenn eine Schuld die frohen Tage besetzt hat und das Abend herbeiführt, ja, dann muß das Wort furchtbar wahr sein, aber wenn unsere froheste Stunde zugleich unsere beste war, dann kann die Erinnerung nicht elend machen.“

„Kind,“ sagte Benedict, unwillkürlich ergreifen von dem, was sie sagte und wie sie es sagte, mit jenem innigen Ausdruck, der so sehr zum Herzen sprach; — „wo haben Sie dies vernommen?“

„Von meiner Mutter,“ erwiderte sie, wie damals im Hofhauser Parke, als er eine ähnliche Frage an sie richtete. — „Ich wünschte doch, Sie lernten von ihr und gingen bei ihr in die Schule,“ sagte sie lächelnd bei. „Da fällt mir eben ein kleines Ereigniß aus meiner Kindheit ein,“ fuhr sie fort, „das ich nie vergessen habe. Darf ich es Ihnen erzählen?“

Er bejahte; denn er hörte ihr gerne zu — sie sprach so beruhigend und wohlthunend.

„Es war an einem Sommerabend wie heute,“ fing sie an, „wir erwarteten den Vater nach langer Abwesenheit, ich stand mit der Mutter,

die „Vossische Zeitung“, die „Volkszeitung“, der „Börsencourier“, die „Bürgerzeitung“ und das „Fremdenblatt“, dann Breslauer, Elbterfelder und Königsberger Blätter und das „Neue Wiener Tageblatt“ vertreten. Das Statut für die Unterstufungskasse, deren Sitz in Berlin ist, wurde en bloc angenommen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 30. Aug. Um den Kaiser Alexander in Warschau Namens des Kaisers Franz Joseph zu begrüßen, ist der Feldmarschall-Lieutenant Teichert mit mehreren anderen Offizieren dorthin abgegangen. Es wird indeß mit einigem Nachdruck versichert, daß die Sendung einen lediglich ceremoniellen Charakter und nicht die mindeste politische Bedeutung habe.

Schweiz.

Winterthur, 30. Aug. Die Befektion der Nationalbahn wurde von dem internationalen Komitee zum Schätzungspreise von 1 Million Francs erworben. Auf die Offektion bot das Komitee 3/10 Millionen. Der Zuschlag wurde nicht erteilt, weil der Schätzungspreis von 4 1/2 Millionen Francs nicht erreicht worden war.

Frankreich.

Paris, 31. Aug. Die Ungebuld der zahlreichen Reporter, die seit beinahe einer Woche in Port-Vendres stündlich auf die Rückkehr der Amnestierten warten, hat ihren Gipfel erreicht und macht sich in immer misanthropischeren Telegrammen Luft. Viele, die aus Neugier nach dem unwirksamsten, überdies eben von einer wahrhaft afrikanischen Hitze heimgesuchten kleinen Hafenplätzchen gekommen waren, sind schon wieder abgereist, und gestern hieß es sogar, daß der „Bar“, die „Picardie“ und die andern von Neu-Caledonien kommenden Transportschiffe neueren Befehlens zufolge gar nicht in Port-Vendres, sondern in Vrest vor Anker gehen sollten. Eines dieser Schiffe hat unterwegs Schiffbruch gelitten, wie aus folgendem, der „Lanterne“ mitgetheilten Schreiben hervorgeht, welches ein Deportirter an die Seinen gerichtet hat:

A den Arabien, 14. August 1879, an Bord der „Soudre“, auf der Höhe.

Thure Eltern! Ich schreibe euch nur wenige Worte, um euch zu beruhigen, denn ihr werdet ohne Zweifel Nachrichten durch die „Picardie“ empfangen haben, die am 16. oder 17. in Marseille eingetroffen sein muß. Ihr wißt also, daß wir bei der Einfahrt in die Meerenge von Torres im Indischen Ocean Schiffbruch gelitten haben. Wir verloren unsern Bugspriet-Mast und die Maschine geriet in's Stoden; kurz, wir hatten alles erdenkliche Mißgeschick. Was aber die Gesundheit betrifft, so befinden wir uns Alle wohl. Carle.

Eine offiziöse Depesche aus Port-Vendres vom 30. August lautet:

Der „Bar“, welcher in Port-Said neue Instruktionen abwarten mußte, wird gegen den 2. September hier einlangen. 294 Deportirte, worunter 8 Frauen, befinden sich an Bord der „Picardie“.

Die „Defense“ hat, wie sie an hervorragender Stelle anzeigt, aus Wien folgende Depesche erhalten:

30. August, 10 Uhr Morgens.

Sie können als sicher merken, daß in den letzten Tagen eine Unterredung zwischen dem Fürsten Bis marck und dem päpstlichen Nuntius Mgr. Jacobi ni, und zwar in Gastein stattgefunden hat. Mgr. Jacobini kam nur für diese Unterredung an und reiste dann sofort im strengsten Incognito wieder ab. Unmittelbar darauf schickte er eine lange doppelte Depesche nach Rom. Der Kaiser von Oesterreich hat sich in Gastein bei dem Deutschen Kaiser eifrig für die Wiederherstellung des religiösen Friedens verwendet.

Aus Rom wird demselben ultramontanen Blatte gemeldet:

Man hält die Wiederherstellung des Kirchenfriedens in Deutschland für wahrscheinlicher als je. Die von dem heiligen Vater an die Bischöfe des ungarisch-germanischen Kollegiums in Rom in lateinischer Sprache gerichtete Rede und namentlich die Stelle, in welcher er den Wunsch ausdrückt, der Kirche im Deutschen Reich ihre Freiheit wiederzugeben zu sehen, sind sehr bemerkt worden.

nach dem Zuge aussehend, hier. Ich plauderte und lachte, bis die Erwartung mich ungeduldig machte und ich auf den Einsatz kam, die Sterne zu zählen. Wenn ich ihrer hundert gezählt, müßte er da sein, meinte ich. Und wirklich hatte ich noch nicht über fünfzig, als unten an der Station der Zug hielt.

„Über den Vater brachte er nicht, statt seiner die Nachricht, daß er wohl noch Bodehen sendete. Ich wollte mich nach Kinderart gar nicht daren finden und weinte laut, da nahm die Mutter mich bei der Hand und führte mich an die Stelle, wo ich die Sterne gezählt, und deutete nach dem jetzt mit schweren Wolken bedeckten Himmel, während sie sagte: Sieh, da freustest dich über die vielen Sterne, nun ist keiner mehr da — und doch bist du nicht ungehalten darüber, du weinst, sie sind nur durch die Wolken verdeckt. So geht es auch im Leben, die Freude ist da, nur vorübergehende Wolken bedecken sie, an uns liegt es, sie nicht zu vergessen, wie wir die Sterne nicht vergessen, die immer da sind.“

Carola schweig, zu Benedict aufschauend, als verlange sie seine Antwort. Erst nach einigen Minuten sagte er, mehr zu sich selbst als zu ihr und in einem fragenden Tone: „Die Sterne sind immer da?“

„Ja, Graf Benedict, glauben Sie nur meiner Mutter“, antwortete sie.

„Ich möchte Ihnen glauben, liebes Kind“, sagte er ernst.

Von unten tönte jetzt der Pfiff der Lokomotive und gleich darauf hörte man den Zug an der Station anfahren.

Baronin Schönberg rief Carola zu sich, man wollte dem General entgegengehen und forderte auch Benedict dazu auf.

Sie folgten, Carola ging jedoch zuerst nach dem Gartensaal, dem Diener dort einige Befehle zu erteilen; ihre Cousine Eugenie stand unter der Thür, sie freiste an ihr vorüber: „Nun, du schwärmst in Mond- und Sternenschein mit dem Eremiten — hat er dir eine philosophische Tirade über das Nichts des All's, oder eine Abhandlung über die Dekrete des Vatikans und den Syllabus gegeben?“ spottete sie.

Carola erröthete und blieb stehen, während sie sagte: „Keines von beiden, laß den Spott aber Dinge, die uns fremd sind, ich berähre nicht gern auf solche Weise Gegenstände, die Andern heilig sind.“

(Fortsetzung folgt.)

Nach einer noch nicht ganz vollständigen Statistik haben bisher 38 Generalräthe den fernsichigen Vorlagen günstige, 29 denselben feindliche Wünsche votirt; 1 Generalrath, nämlich der der Ardennen, spaltete sich in dieser Frage in zwei gleiche Theile und 11 Generalräthe haben sich jeder Meinungsäußerung über dieselbe enthalten.

Der „Figaro“ erklärt:

Wir erwarteten, wie alle Welt, mit Ungeduld die Beweise für das Dementi, welches ein Morgenblatt dem von uns mitgetheilten Gespräch mit dem Prinzen Napoleon gegeben hatte. In unserm höchsten Glauben beschränken sich diese Beweise auf einen vertraulichen Brief des Hrn. Auguste Vita, eines der Unfertigen, welcher dem „Figaro“ nicht bloß als Theaterkritiker angehöret, sondern auch an den Entwürfen dieses Blattes einen Antheil hat. Unter diesen Umständen beweist die seltsame Handlungsweise, um nicht zu sagen der Verleumdung des Hrn. Auguste Vita, wie wenig Gewicht auf seine Einmischung in den Streit zu legen ist. Der Brief Desjardins, welcher unser Kamerad gewiesen ist, verdient also keine Beachtung und wir halten ihn bloß für das Werk irgend einer Gefügigkeit. Um auf den Hauptpunkt der Frage zurückzukommen, so hatten wir das Gespräch, welches das Programm des Prinzen Napoleons bekannt machte, entschrieben, denn je als wahr und authentisch anseht.

Der „Odre“ erklärt sich jetzt endlich „von dem Prinzen Napoleon selbst“ zu der Versicherung ermächtigt, daß das von dem „Figaro“ mitgetheilte Gespräch nicht stattgefunden habe. Diese Erklärung hätte einen Werth gehabt, wenn sie vor fünf Tagen erschienen wäre. Jetzt kommt es nicht darauf mehr an, ob das Gespräch wirklich so, wie es der „Figaro“ hinterbracht, geführt worden, sondern ob der Prinz Napoleon an der Veröffentlichung dieses Blattes ganz unschuldig ist. Wenn er diese direkt oder indirekt veranlaßt hat, wie man zu glauben allen Grund hat, so bleibt er auch für den Inhalt des an sich apokryphen Gesprächs verantwortlich. Anderen Falls brauchte er erst nicht den Hrn. Vita um seine Stelle im „Figaro“ zu bringen, sondern hätte gleich am ersten Tage mit seinem Dementi hervortreten können.

Die Erzherzoginnen Elisabeth und Marie Christine von Oesterreich sind gestern Nachmittag fünf Uhr in Begleitung des spanischen Botschafters, Marquis v. Molins, von Vichon hier eingetroffen und auf dem Delcans-Bahnhof von dem österreichischen Geschäftsträger, Grafen Kueffstein, und seiner Gemahlin und von dem ersten Sekretär der spanischen Botschaft, Hrn. v. Casa-Fuente, begrüßt worden. Die Gräfin Kueffstein überreichte den hohen Frauen zwei mächtige Blumensträuße; dann folgten dieselben nach dem Hotel Maurice in der Rue de Rivoli, wo Gemächer für sie bereit gehalten waren. Schon um acht Uhr Abends empfangen die Erzherzoginnen dort den Besuch der Königin Isabella. Als die Königin, von dem Marquis und der Marquise v. Alca-Billa begleitet, bei ihrer künftigen Schwiegertochter eintrat, so berichtet der „Gaulois“, kniete diese vor ihr nieder und führte die Hand der Königin an ihre Lippen.

— Wie? rief Isabella, zu meinen Füßen? und zog die junge Prinzessin zu sich empor; bist du nicht die Braut meines vielgeliebten Sohnes?

Wit dem Mufe: Oh, Mama! fiel ihr Marie Christine gerührt in die Arme.

— Ich will, sagte die Königin, daß du mich dufest und von heute an als deine Mutter und Freundin betrachtest. Du mußt mich als die Vertraute aller deiner Zukunftspläne ansehen. Sprich also, ich bin ganz Ohr.

— Mein einziger Wunsch, theure Mutter, entgegnete die Erzherzogin Marie Christine, ist, mich ganz meinem königlichen Gemahl zu widmen, und ich erkläre dir, daß ich fest entschlossen bin, mich nicht mit Politik zu beschäftigen. Ich werde mit Alphons über Spanien herrschen, aber nicht es regieren. Dieses Versprechen habe ich mir an dem Tage gegeben, da ich meinen Bräutigam zum ersten Male gesehen habe; hier schwöre ich, daß ich Wort halten werde.

Statt jeder Antwort küßte die Königin die junge Prinzessin auf die Stirn. Als diese dann die Erwartung aussprach, daß die Königin zu ihrer Vermählung nach la Granja kommen werde, äußerte Isabella zuerst einige Bedenken; da aber Marie Christine immer inständiger in sie drängte und sagte: „Ich wünsche, daß bei meiner Vermählung meine beiden Mütter zugegen seien, damit ich Beide mit demselben Kusse an meine Brust drücken kann“, entgegnete die Königin: „Nun, weil du es durchaus wünschst, werde ich nach la Granja kommen!“ Um 9 1/2 Uhr kehrte die Königin, von ihrer Schwiegertochter ganz entzückt, nach dem Hotel Duplewski zurück.

Graf Kueffstein verfiel bei den Erzherzoginnen die Funktionen eines Oberhofmeisters und wird dieselben in dieser Eigenschaft bis nach Wien begleiten.

In dem Prozeß gegen die Bande Abadie, welcher vorausgesetzenermaßen keinen erwähnenswerthen Zwischenfall bot, wurde gestern das Urtheil gesprochen. Die Geschworenen erkannten die Angeklagten aller ihnen zur Last gelegten Verbrechen für schuldig und ließen nur für die drei untergeordneten Mitglieder der Bande mildernde Umstände zu. Demnach wurden Abadie und Gille zum Tode, Clauar zu sieben Jahren Strafhaft und zehnjähriger Stellung unter Polizeiaufsicht, Charton und Farigouille zu zwei Jahren Gefängnis verurtheilt. Während Abadie bei der Verkündung des Urtheils wie vernichtet schien, nahm Gille dieselbe ansehnend mit der größten Gemüthsruhe auf und suchte auch auf dem Rückwege nach der Conciergerie seinen niedergeschlagenen Kameraden zu trösten. Gille lebt nämlich der sichern Hoffnung, daß die Sentenz für ihn mit Rücksicht auf sein jugendliches Alter in Galeerenstraße umgewandelt werden würde.

Als kürzlich die portugiesische Regierung das französische Publikum zur Subskription auf eine neue von dem Cortes bewilligte portugiesische Staatsanleihe einlub, vorbereiteten ein Graf Reilhac und Hr. Arthur Battarel, der letztere Herausgeber des „Conseiller de l'Espagne“, Zeitungsartikel und Plakate, in welchen die portugiesische Regierung beschuldigt

wurde, ihren bisherigen Verpflichtungen gegen ihre Gläubiger und insbesondere gegen die Inhaber der von ihr im Jahre 1832 ausgegebenen Obligationen nicht nachgekommen zu sein, auch Geldbeträge, die bei ihr nur deponirt waren, in ihrem eigenen Nutzen verwendet zu haben. Diese Plakate waren, um ihre Wirkung zu erhöhen, sogar unmittelbar neben die Straßenanschläge, in welchen das Comptoir d'Escompte seine Subskriptionseinladungen erließ, affigirt worden. Die portugiesische Regierung erblickte in diesen Angriffen das Vorgehen der öffentlichen Verleumdung und belangte deshalb die beiden genannten Herren durch den Geschäftsträger, Grafen San Miguel, bei dem Pariser Justizpolizeigerichte. Dasselbe hat gestern Battarel zu vier Monaten Gefängnis und 3000 Fres. Strafe, den Grafen Reilhac zu 3000 Fres. Strafe und Beide zur Einrückung des Erkenntnisses in fünf portugiesische und fünf französische Blätter verurtheilt.

Rußland.

St. Petersburg, 31. Aug. Ein Telegramm des Kommandeurs des Kreuzers „Nischni Nowgorod“ meldet dessen Ankunft in Saghalien am 30. August. Die ärztliche Besichtigung konstatarirte, daß die Arcestanten gesund und nur 4 Kranke, darunter 3 Augenranke, vorhanden seien.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 1. Sept. Nach Bekanntmachung des Reichs-Lanzler-Amtes in Nr. 35 des „Centralblattes für das Deutsche Reich“ vom 29. August l. J. ist dem Herrn C. P. Mac Lean Namens des Reichs das Exequatur als Vice-Handelsagent der Vereinigten Staaten von Amerika in Königsberg erteilt worden.

Karlsruhe, 1. Sept. Der Präsident des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses und der Justiz, Hr. Dr. Grimm, ist von seiner Urlaubsreise wieder zurückgekehrt.

Karlsruhe, 1. Sept. Das „Verordnungsblatt“ Nr. 33 der Generaldirektion der Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen vom 30. v. M. enthält:

Allgemeine Verfügungen: Badisch-Württembergischer Verkehr. Telegraphischer Wagenrapport.

Sonstige Bekanntmachungen: Badischer Main-Neckar-Bahn-Verkehr. Demisch-Rußischer Verband. Personenbeförderung mit Güterzug 556 a. Fahrpreis-Ermäßigung für Schüler. Westdeutscher Verband. Naturforscher-Versammlung in Baden-Baden. Interner Güterverkehr. Güterverkehr mit der Schweiz. Main-Neckar-Bahn-Württembergischer Verkehr. Lokalfahrt der Main-Neckar-Bahn. Badisch-Württembergischer Verkehr. Versammlung badischer Bienenzüchter in Karlsruhe. Badisch-Schwäbischer Verkehr. Tarifierung gebrauchter leerer Korbloschen. Württembergisch-Schweizerischer Verkehr. Druck und Verkauf von Eisenbahn-Jackentischen. West- und Nordwestdeutscher Verband. Pfälzisch-Württembergischer Verkehr. Eröffnung des Frankfurterwagens. Transitarische ab Mannheim. Abrechnungsweisen im Westdeutschen Verband. Mittheilungen über auswärtige Verwaltungen.

Aufgefundenes Geld. Es wurden aufgefunden: Am 17. Aug. l. J. am Billeschalter in Singen der Betrag von 2 M. 10 Pf. und auf dieser Station abgeliefert; am 19. August l. J. auf Station Jaimdingen ein Zwanzigmarkstück und dafelbst abgeliefert.

Pforzheim, 31. Aug. Die Feier des Seba n-Tages wird hier nach vorausgegangener Einleitung mit Böllerschüssen, Glockengeläute und Tagwache, durch einen Fest-Gottesdienst, allgemeine Beflagung, Musik auf dem Marktplatz, Festbankett in der ausgemachten Turnhalle begangen werden. Besondere Schaulust wird wohl ausfallen, da an den hiesigen Anstalten gegenwärtig Ferien sind. — Der „Gartenbau-Verein“ hat gemeinsam mit dem „Veteranenverein“ eine Vorfeier auf den Abend des ersten September veranstaltet. Auch wird am Vorabend eine feierliche Beleuchtung des Kriegereidnalls stattfinden. — Am Donnerstag machte eine am Abend vorher von Straßburg über Herrenald hier angelommene Pionierabtheilung hier Halt. Die Musikgesellschaft veranstaltete ein Konzert, bei welchem die Kapelle des Corps spielte. — Der „Pforzheimer Beobachter“, welcher schon wiederholt auf die Nachteile des Unterebrens bei Vergeltungen von Arbeiten aufmerksam gemacht hatte, theilt als allerneuestes Beispiel dieses Abnehmens mit, daß bei vertheilten am hiesigen Bahnhofs vorzunehmenden Arbeiten die Angebote durchschnittlich 30 Proz., bei einer Lieferung sogar 62 Proz. unter dem Anschlag waren. — Wie aus den Schraffen am Abend heimwärtsgehender Arbeiter, welche auswärts wohnen, zu schließen ist, ist im Gange der hiesigen Fabrikation Verbesserung eingetreten, wenigstens in den Geschäften, welche für den Export arbeiten.

Heidelberg, 29. Aug. Dienstag den 26. d. berichteten sich sämtliche Volksschul-Lehrer des Bezirkes in amtlicher Konferenz unter dem Vorsitze des Großh. Kreis-Schulraths Strübe über das Thema: „Welche Erfahrungen haben sich bis jetzt ergeben bezüglich der auf Grund des Gesetzes vom 18. Februar 1874 eingeführten Fortbildungsschule, und welche Maßregeln empfehlen sich im Hinblick auf diese Erfahrungen?“ und einigten sich nach eingehender Debatte über die von der Kommission vorgeschlagenen Theilen laut Bericht der „Hdb. Ztg.“ auf folgende Punkte: 1) Nützlicher wäre es, die Kinder erst im 7. Jahre in die Schule zu schicken und mit dem 15. zu entlassen. 2) Da der Besuch der Wirtschaftler durch die Fortbildungsschüler nicht zumutbar ist, die Ortsbehörden aber diesem Uebel nicht zu neuen suchen, wird Großh. Kreis-Schulrath wiederholt gebeten, bei Großh. Bezirksamt dahin wirken zu wollen, daß die Gemeindebehörden die betr. Verordnungen besser handhaben könnten. 3) Ebenso empfehle es sich, jene anzuweisen, bei Widerwilligkeiten der Fortbildungsschüler die Lehrer wirksamer zu unterstützen. 4) Um der Gleichgültigkeit der Eltern und der Fortbildungsschüler gegenüber der Fortbildungsschule entgegenzuarbeiten, möchte von Großh. Ober-Schulbehörde eine Verordnung angefertigt werden, nach welcher den Schülern beim Abgang von der Fortbildungsschule ein Zeugnis über ihr flüchtiges Verhalten eingehändigt werden soll. Dieses müßte bei dem Eintritt in eine Lehre, bei gerichtlichen Verhandlungen u. s. w. vorgelegt und berücksichtigt werden. 5) In Lehrverträgen soll eine Bestimmung aufgenommen werden, durch welche auf die bestehende Verpflichtung der Fortbildungsschule zu besuchen, aufmerksam gemacht wird. 6) Der

Fortbildungsunterricht soll, wenn nicht sonstige Verhältnisse es kurz- oder unmöglich machen, an Werktagen abgehalten werden.

Seldelberg, 30. Aug. Eine in der Nähe der Zentralklinik in der Bergheimerstraße dahier gelegene Villa, bisher im Besitze zweier Architekten, ist aus Mitteln des Unterländer Studienfonds angekauft worden und soll nunmehr als Dienstwohnung für den Direktor der Zentralklinik dienen. (In der Klinik selbst reichen die Räume für eine solche Wohnung nicht aus.) — Im Monat Juli d. J. wurden 911 polizeiliche Untersuchungen von Lebensmitteln vorgenommen, und zwar 799 von Milch, 47 von Butter, 24 von Marmelade, 34 von Marmelade, 14 von Marmelade, 12 von Gewürzen, 1 von Eiern; bestraft wurden wegen Verstoßes gegen die Polizei-Ordnung 2 Personen mit zusammen 20 Mark, wegen Milchschädelung 6 Personen mit 46 Mark und wegen Verkaufes schlechter Eier 1 Person mit 6 Mark. — Für die derzeitige Abwesenheit der Studirenden hat unsere Stadt in den letzten Wochen eine ziemlich reiche Entschädigung in dem starken Fremdenverkehr. Die Preise der hier übernachteten Fremden weist in letzter Zeit durchschnittlich eine Zahl zwischen 400 und 500 auf. Am Sonntag wird auch diese Zahl überschritten, außerdem das Fremdencontingent durch eine Menge einladiger Passanten vermehrt.

Schwellingen, 30. Aug. Der morgige Tag verspricht, wenn das Wetter einigermaßen günstig ist, ein bewegtes Leben in unserer Stadt. Die freiwillige Feuerwehr bezieht nämlich ihr zwölftes jähriges Stiftungsfest, bei welcher Gelegenheit 14 Feuerwehrleute, welche eine zwölfjährige Dienstzeit zurückgelegt haben, Ehren der Stadt durch Ueberreichung von Diplomen ausgezeichnet werden sollen. Daran schließt sich des Abends die Gedankensfeier der Uebergabe von Sedan, die auf Anregung des Militärvereins und unter Mitwirkung sämtlicher hiesiger Vereine und der Feuerwehr-Musikkapelle Abends 8 Uhr an den Planeten mit Bänken, Beleuchtung, Feste, Gesang- und Musikvorträgen begangen werden soll. — Am 27. d. M. wurde in der evangelischen Kirche dahier die jährliche Disziplinabende unter dem Vorsitze des Hrn. Dehn Dr. Juncker abgehalten, wobei folgende Gegenstände zur Verhandlung und Abstimmung kamen: A. Anträge im Anschlusse an den Bericht des Disziplinausschusses: 1) allmähliche Aufhebung der zweiten Pfarrstellen in kleineren Städten; 2) Erlaß einer geistlichen Dienstverpflichtung, wernach insbesondere Geistliche mit 50 Dienstjahren bei andauernder Kränklichkeit oder Dienstunfähigkeit auch gegen ihren Willen durch hohe Oberkirchenbehörde in Ruhestand versetzt werden können; 3) Aufhebung einer weiteren wöchentlichen Stunde für den Religionsunterricht in der obersten Klasse der Volksschule, damit mehr Zeit zur Einwirkung des Choralsanges gewonnen werde. B. Vorlagen des Oberkirchenraths: 1) der Gesangbuch-Entwurf; 2) Entwurf über Perikolen und Lectionarium; 3) Entwurf über die Umwandlung des Pfarrsystems in das Bezirkssystem. Antrag A 1 und 2 wurden mit großer Mehrheit, 3 einstimmig angenommen. B 1 wurde abgelehnt, 2 mit einigen wenigen Abänderungen einstimmig, 3 mit 81 Stimmen angenommen.

Schwellingen, 30. Aug. Kommen die Woche wird fast allgemein in hiesiger Gegend mit der Hopfen-ernte begonnen. Die Pflanzungen haben sich ziemlich erholt und prächtige Volken angelegt. Es dürfte vielleicht erwähnenswert sein, daß der Hopfen, schon zur Zeit der Römer bekannt, in Deutschland bereits unter den Carolingern zum Viehbrauen verwendet wurde. Mit Eier wurde dann der Hopfenbau in späterer Zeit in Ober- und Nieder Sachsen, Schlesien und Böhmen betrieben. In hiesiger Gegend ist er erst seit Anfang dieses Jahrhunderts heimisch.

Louda, 26. Aug. Die hiesigen Metzger ließen einen Fleischschlag eintreten; das Pfund Rindfleisch erster Qualität kostet nun 44 Pf., das Pfund Kalbfleisch hat denselben Preis.

Maspatz, 27. Aug. Wie wir vernehmen, ist der Stern-Lassen-Berein für Beamte und Angestellte in Baden und Elßaß-Kotzgeringen — ein neues solches Grundlagen reformirten und erstere sich bereits bereits eines starken Zuganges neuer und des Wiederbeitritts ausgetretener Mitglieder.

Freiburg, 31. Aug. Gestern in der Frühe ist das hiesige 6. badische Infanterieregiment Nr. 113, sowie die Mannschaft des 6. badischen Infanterieregiments Nr. 114, welche seit 8 Tagen hier einquartiert gewesen, zu den Herbstmanövern von hier abmarschirt. Im Laufe der vergangenen Woche hatten die genannten beiden Regimenter mehrmals größere Uebungen auf dem hiesigen großen Exercierplatze, welches interessante militärische Schauspiel trotz der größten Hitze jeweils von vielen Tausenden von Zuschauer genossen wurde. Die Abwesenheit der in den Ferien beschuligten Studenten und des Militärs zugleich macht sich in den Straßen der Stadt ziemlich stark bemerklich.

Die Feier des Sedan-Festes wird laut der ergangenen sabintrahligen Bekanntmachung und öffentlichen Einladung des Vorstandes der Harmoniegesellschaft dahier in der bisher üblichen Weise begangen. Die Schwurgerichts-Sitzungen des hiesigen Kreis- und Hofgerichts für das 3. District nehmen am Montag den 22. September ihren Anfang; zum Vorsitzenden ist Hr. Kreisgerichts-Rath Drummer und zu dessen Stellvertreter Hr. Kreisgerichtsrath Courtin ernannt. In der Sitzung der hiesigen Strafkammer vom 28. d. wurde ein Ehepaar von Eichkellen zu 6 bezw. 4 Monaten Gefängniß wegen Betrugs verurtheilt, weil dasselbe fabrizierten Wein für Naturwein verkauft hatte.

Freiburg, 1. Sept. Heute Morgen verstarb dahier nach nur zweitägiger Krankheit Hr. Dompropädeut und kathed. Militärgeistlicher Herrmann Griesner im Alter von 81 Jahren. Der Verstorbene war bei Allen beliebt und verehrt. Sowohl bei den Offizieren als den Soldaten, die mit ihm in Berührung kamen, genoz er die größte Hochachtung. Er hatte keinen Feind, war gegen Jedermann geistlich und liebevoll und wollte Allen nur Gutes thun. Seinen nachbleibenden Wittenschen war er ein stets oberschwelliger Berater und Helfer, so daß sein Wohlwiltigkeitsstimm dahier sprichwörtlich geworden ist. Die hiesigen Armen verlieren durch sein Hinscheiden einen großen Wohlthäter. Gemiß werden die Kameraden des Heimgegangenen aus den Feldzügen von 1866 und 1870/71 seinen Tod mit inniger Theilnahme vernemen und ihm ein treues Andenken bewahren. Friede seiner Ruhe!

Villingen, 28. Aug. Gegenwärtig ist man in hiesiger Gegend lebhaft mit der Ernte beschäftigt. Sämtliche Fruchtgattungen stehen schön; die Aehren sind durchschnittlich groß und die Körner sehr vollkommen. Wenn die Witterung noch einige Zeit günstig ist, so haben

unsere Landwirthe alle Ursache, sich über eine ganz gute Ernte zu freuen. Die Kartoffeln sind allenorten recht gesund und versprechen reichlichen Ertrag.

Vermischte Nachrichten.

(Polskisches.) Vom 1. September ab treten für Patete nach Großbritannien und Irland bei der Beförderung über Belgien (Ostende) ermäßigte Portofolgeb ein, über welche die Postanstalten auf Befragen Auskunft erteilen.

Ueber die neulich in Frankreich wieder in Vordergrund getretene Marschälle entnehmen wir einer Mitteilung des „Figaro“ Folgendes: Gegen Ende April 1792, als nach Straßburg die Nachricht von der Kriegserklärung an Oesterreich kam — es war am 24. April — forderte der Maire der Stadt, Friedrich von Dietrich, einen der zahlreichsten Gäste, die bei ihm zu Tische waren, einen in Musik und Poesie gewandten Genieoffizier, auf ein Kriegslied für den Ausmarsch gegen den Feind zu dichten; der Offizier war Rouget de Lisle, damals ein Mann von 32 Jahren. Am folgenden Tag ließ er von der Mühle des Hrn. Dietrich das Lied auf dem Klavier spielen, welches er, Text und Melodie, in der Nacht niederschrieb. Da dasselbe bei den Zuhörern große Begeisterung erregt hatte, ließ er es sogleich unter dem Titel: „Kriegslied der Rheinarmee“ bei Dammbach in Straßburg drucken. In eines 1796 herausgegebenen Sammlung von Gedichten gab er ihm die Ueberschrift: Le chant des combats vulgäirement Phymne des Marseillais mit der Widmung: Aux Maires de Sylvain Bailly, premier maire de Paris.

Am 29. April 1792 wurde das Lied von der Musik der Nationalgarde in Straßburg auf der Parade gespielt; dann verbreitete es sich rasch in Frankreich, besonders in Marseill, wo jedem von den sogenannten Marseillais ein Abdruck gegeben wurde. Diese Marseillais waren heimathlose Briganden, ein Ausruf der Gefangnisse von Genoa, Piemont, Italien und dem Archipel, unter welchen sehr wenige aus Marseill selbst sich befanden.

Am 30. Juli 1792 kam das Lied auch nach Paris; von da an erhielt es die Namen Marseillaise. Die siebente Strophe (nous entrerons dans la carrière), welche hier hinzugefügt wurde, stammt nicht von Rouget de Lisle.

Der Verfasser des Liedes, das so oft den Leidenschaftlichen der Revolution, wie dem zum Kampf ausziehenden Soldaten dienste, hatte ein eigenes Schicksal. Als er sich weigerte, der Absetzung des Königs beizupflichten, wurde er seiner Stelle als Hauptmann von Häufigen entsetzt und mußte sich durch die Flucht den Verfolgungen entziehen; während er sich im Exil umhertrieb, mußte er den wilden Mißbrauch erfahren, den man mit seinem Liede trieb.

Nach Verklärung der Republik konnte er durch Verwendung des Generals Balence, unter dem er zur Zeit des Königs gedient hatte, als Freiwilliger in die Ardennenarmee eintreten; aber nach dem Tod des Königs wurde er als verdächtig verhaftet und in St. Germain-en-Laye eingesperrt, wo er 17 Monate lang, bis nach dem Tod Robespierre's, schmachtete, während sein Lied sogar melodramatisch bearbeitet wurde und unter ungeheurer Zudrang in den Theatern von Paris, besonders in der großen Oper, maßlose Begeisterung und Rührung hervorrief.

Kürzlich hat in New-York, wie der „N. Y. H.“ berichtet, zwischen zwei jungen Mädchen ein wirkliches Duell mit ernsthaftem Ausgange stattgefunden. Helene Manson und Jenny Lantsham waren von der Pension ihr Freundinnen geliebten, als ein Streit beim Spiel sie auf die Mauer brachte. Die Forderung lautete auf dreimaligen Kugelwechsel mit fünf Schritt Barriere; als Schußdrammen sangtinen sangtinen zwei Unterleibsriemen der Pension. Miß Landsham feuerte zuerst zwei Kugeln ab und ermarktete dann das Feuer ihrer Gegnerin. Diese avancierte rasch und schoß dann auf Miß L., welche mit einem Schrei zu Boden sank. Die Kugel hatte ihren rechten Arm durchbohrt und die Verwundung ist so schwer, daß wahrscheinlich eine Amputation des zerschmetterten Gliedes erfolgen muß.

(In Uaßen der Ehe.) In Cincinnati gibt es seit einiger Zeit einen Verein zur Beförderung von Ehe-Abstellungen. Derselbe ist nicht zu verwechseln mit Geirathsbureau, die es auch andermwärts gibt. Der besagte Verein bezieht, wie man sagt, aus wohlangelegenen Personen, die im Interesse der Menschheit und nicht aus gewinnlichen Zwecken schon manchem Jünglings und mancher Schönen den Weg zum Ehestand gebahnt haben. Neuerdings sollte die Sache einen neuen Aufschwung erhalten dadurch, daß man sie zu einer öffentlichen machte. Es wurde ein Hochzeits-Picnic angekündigt, bei welchem hundert Paare auf einmal verheiratet werden sollten. Die Senation war groß; Tausende strömten herbei, aber welche Enttäufung, als am Schluß nur drei Paare vermählt wurden! Das Beste wird sein, die Sache aber- und abermals zu versuchen; bei jedem Picnic wird sich wahrscheinlich die Ehepaare heizen und das Land wird schließlich dieser neuen Ohio-Idee mehr Beifall zu spenden geneigt sein als der „Papier- und Silbersee“. Ueber den Verlauf des sonderbaren Picnics schreibt das „Volkshlatt“: Der Nachmittag wurde auf dem Festplatze durch Musik, Tanz und Gesellschaftsspiele ausgefüllt. Etwas 8 Uhr Abends betreten die Paare, welche sich geeinigt hatten, den ehelichen Knoten vor den Augen Aller zu knüpfen, die Tribüne. Wiederum straton lokalite Jean Noelles und Elisabeth Pathoff, sowie August Meyer und Louisa Dreier. Das dritte Paar, William Mc Hugh und Sappha Jarwell, wurde von Friedensrichter Wright in die ehelichen Fesseln geschmiedet. Die drei Bräutchen waren von Eq-Major Moore, dem Präsidenten des Vereins, mit prächtvollen Bouquets und goldenen Kränzen versehen. Jean Noelles und Gattin erhielten einen ausgezeichneten Koschen, den Hr. John Grossius zu dem Ende hergeschickt hatte. Die beiden anderen Paare wurden je mit einer Anweisung von 25 Doll. auf eine Denkanstellung beglückt, die der Verein honoriren wird.

Nachricht.

Eisenach, 31. Aug. Journalistatag. Kette, Stein (Breslau) und Schenberg (Wien) werden zu Vorsitzenden, Löwenheim (Eisenach) und Wenzel (Berlin) zu Schriftführern gewählt. Als Vorort wird Frankfurt a. M. wieder gewählt. Für den nächsten Versammlungsort werden Köln und Berlin vorgeschlagen. Der Großherzog beorderte den Kommandanten der Wartburg, Oberstleutnant Baron Arnswaldt, die Mitglieder des Journalistentages beim Besuch der Wartburg heute Nachmittag selbst zu führen. Bei der gemeinschaftlichen Tafel brachten Kette einen

Loast auf den Großherzog, Stein (Breslau) einen Loast auf den Kaiser und das Deutsche Reich aus.

Stuttgart, 1. Sept. Prälat Kapff ist gestorben. **Wien**, 1. Sept. Die Abgeordnetenkonzferenz in Linz nahm gestern einstimmig und en bloc die Resolution an, worin die Mitglieder der Verfassungsparthei unter Randgebung ihrer Besorgnisse für die Verfassung und die Interessen der Deutschösterreicher Angesichts der durch die Neuwahlen geschaffenen Lage als ihre Ueberzeugung aussprechen: Die staatsrechtlichen Grundlagen des Reiches, die kulturellen freiheitlichen Institutionen seien unverletzt zu erhalten, nationale Wünsche seien nur auf dem Boden der Verfassung zu befriedigen; die Ordnung im Staatshaushalte sei durch Sparsamkeit in allen Verwaltungsabteilungen, namentlich durch die mit der Wehrfähigkeit des Reiches vereinbarte Herabminderung des Heeresaufwandes anzustreben. Die Beförderung der wirtschaftlichen Lage sei durch Initiativanträge der Verfassungsparthei anzubahnen. Beim Zusammentritt des Reichsraths seien sämtliche Abgeordnete der Verfassungsparthei einzuberufen und sei in dieser Richtung ein einheitliches Vorgehen herbeizuführen.

Wien, 1. Sept. Das „Fremdenblatt“, die Resolution der Verfassungsparthei besprechend, sagt: Die Resolution spricht Wünsche und Forderungen aus, welche nicht ausschließlich der Boden der Oppositionsführer allein, sondern vielmehr der gemeinamen Boden Aller sind und bleiben werden, welche dem Reiche den Frieden bewahren, seine innere Entwicklung schützen und fördern wollen.

Paris, 31. Aug. Heute fand in Bordeaux die Deputirtenwahl an Stelle der nicht genehmigten Wahl Blanqui's statt. Blanqui erhielt 3939, die beiden republikanischen Konkurrenten zusammen 3226 Stimmen. Es ist Stichwahl nöthig.

Konstantinopel, 1. Sept. In der gestrigen Konferenz in der griechischen Frage beantworteten die türkischen Bevollmächtigten die von den griechischen auf der ersten Konferenz verlesene Deklaration. Es wird versichert, die Türken acceptirten das dreizehnte Berliner Kongressprotokoll als Grundlage der Verhandlungen.

Frankfurter Kurszettel.

Die fettgedruckten Kurse sind vom 1. Sept., die übrigen vom 30. Aug.)

Staatspapiere.

Deutschl. 4% Reichs-Anleihe	99 1/2	Oester. Silberrente	58 1/8
Preuss. 4 1/2 % Oblig. 100 fl.	106 1/2	Oester. Papierrente	57 1/8
Baden 5% " " 100 fl.	107 1/8	Ungarische Goldrente	78 1/2
" 4 1/2 % " " 100 fl.	102 1/2	Luzern 4% Obl. 100 fl.	99 1/2
" 4% " " 100 fl.	98 1/2	Burg 4% " " 100 fl.	99 1/2
" 3 1/2 % " " 100 fl.	98 1/2	Russland 5% Oblig. v. 1870	88 1/2
Bayern 4 1/2 % Obligat.	100 1/2	" " do. v. 1871	86 1/2
" 4% " " 100 fl.	98	Schweden 4 1/2 % do. 1. L. 100 fl.	—
" 3% " " 100 fl.	98 1/2	Schwiz 4 1/2 % Bern-St. 100 fl.	—
Württemberg 5% Obligat.	101 1/2	A. Amerika 6% Bonds 1885 v. 1865	—
" 4 1/2 % " " 100 fl.	101 1/2	" " do. 1894r	—
" 5% " " 100 fl.	99 1/2	" " do. 1864	—
Raffau 4% Obligat.	99 1/2	3% Spanische Rente	15 1/8
Gr. Hessen 4% Obligat.	98 1/2	Bolle französ. Rente	—
Oester. Goldrente	68		

Aktien und Prioritäten.

Reichsbank	154 1/2	5% Donau-Drain	59 1/2
Bahische Bank	105 1/2	5% Franz-Josef-Prior.	81 1/2
Deutsche Vereinsbank	—	5% Kronpr. Rudolfs-Prior.	73 1/2
Parissch. Bank	131	von 1867/68	78 1/2
Oester. Nationalbank	713	5% Kronpr. Pr. v. 1869	88 1/2
Oester. Kredit-Aktien	221	5% Öst. Redw. v. P. L. S.	77 1/2
Rheinische Kreditbank	103 1/2	5% " " Lit. B.	74 1/2
Deutsche Effektenbank	124 1/2	5% Sotarbberger	72 1/2
4 1/2 % Pfalz. Bahnbahn 500 fl.	122 1/2	5% Ungar. D. H. Prior. i. E.	61 1/2
4% Pfalz. Bahnbahn 250 fl.	76	5% Ungar. Nordostb. Prior.	77 1/2
5% " " Staatsbahn 236 1/2	—	5% Ungar. Galiz.	62 1/2
5% " " Süd-Lombarden 74 1/2	—	5% Ungar. Eis-Anl.	80 1/2
5% " " Nordwestb. - A.	—	5% Öst. Süd-Lomb. Pr. i. E.	89
5% " " Südb. - A.	—	5% Öst. Süd-Lomb. Pr.	52 1/2
5% " " Nord- und Süd. 2. Em. 200 fl.	114	5% Öst. Staatsb. - Pr.	108
5% " " Süd- und Nord. 2. Em. 200 fl.	162	5% Öst. Staatsb. - Pr.	73 1/2
5% " " Nord- und Süd. 2. Em. 200 fl.	151 1/2	5% Öst. Rottenborf. Pr.	—
5% " " Süd- und Nord. 2. Em. 200 fl.	199 1/2	5% Öst. Rottenborf. Pr.	40 1/2
5% " " Nord- und Süd. 2. Em. 200 fl.	—	5% Rheinische Hypotheken-	—
5% " " Süd- und Nord. 2. Em. 200 fl.	—	bank-Pfandbriefe 100 fl.	—
5% " " Nord- und Süd. 2. Em. 200 fl.	—	4 1/2 % do.	101 1/2
5% " " Süd- und Nord. 2. Em. 200 fl.	—	6% Pacific Centrat	—
5% " " Nord- und Süd. 2. Em. 200 fl.	—	6% Südl. Pac. Missouri	96 1/2
5% " " Süd- und Nord. 2. Em. 200 fl.	—		

Anlehensloose und Prämienanleihe.

3 1/2 % Preuss. Präm. 1000 fl.	151	Deut. 4% 250 fl. Loose v. 1864	108
4% Preuss. Präm. 100 fl.	127 1/2	5% 500 fl. " " 1860	117 1/2
4% Präm. - Amt. 130 fl.	129 1/2	100 fl. Loose v. 1864	292
Bahische 4% do.	—	Ungar. Staatsloose 100 fl.	174
3% fl. Loose	—	Österr. Staatsloose 100 fl.	81 1/2
Braunschw. 30 Jähr. Loose	88	Schwedische 10 Jähr. Loose	—
Größ. Hess. 25 fl. Loose	—	Finnländer 10 Jähr. Loose	—
" " " " 25 fl. Loose	84,80	Meininger 7 fl. Loose	25
" " " " 25 fl. Loose	—	3% Eibenburger 40 Jähr. - L.	124 1/2

Wesselskurse, Gold und Silber.

London 10 Pf. St.	204,85	Ducaten	—	Rt. 9,58—68
Paris 100 Frs.	80,85	20-Francs-St.	—	16,18—32
Wien 100 fl. öst.	—	Engl. Sovereigns	—	20,39—44
Disconto	—	Russische Imperial	—	16,73—78
Holländ. 10 fl. - St.	—	Dollars in Gold	—	4,90—23

Berliner Börse, 1. Sept. Kreditaktien 442.—, Staatsbahn 470.—, Lombarden 150.—, Disc. Commandit 153.—, Reichsbank —.—, Tendenz: matt.

Wiener Börse, 1. Sept. Kreditaktien 255,50, Lombarden —.—, Anglobank 124,10, Napoleonsd'or 9,94, Tendenz: referirt.

Bettere Handelsnachrichten in der Beilage Seite 11.

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Scholl in Karlsruhe.

Großherzogli. Hoftheater.

Dienstag, 2. Sept. 3. Quartal. 90. Abonnementvorstellung. Statt „Relegirte Studenten“: Wildfeuer, dramatisches Gedicht in 5 Akten, von Friedrich Haln. Anfang 7 1/2 Uhr.

Handel und Verkehr.
Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt
III. Seite.

Handelsbericht.

Heilbronn, 27. Aug. (Ledermarkt.) Die Erwartung eines lebhaftesten Geschäftsganges, welche von diesem Markte gehegt wurde, hat sich im Allgemeinen nicht verwirklicht, ungeachtet die Zufuhren nicht bedeutend waren.
Nur nach Schiller zeigte sich eine regere Nachfrage und es ist dafür ein etwas besserer Preis als auf dem letzten Markte bezahlt worden. — In Wildobersleder haben nur einige schönere Partien eine Preisbesserung erlangen können.
Mehrere Partien sind in der Hoffnung auf eine weitere Besserung des Späthjahrgeschäftes zurückgenommen worden.
Verkauf wurden: Schiller 271 Ztr., Schmal- und Wildobersleder 1285 Ztr., Zengleder 78 Ztr., Kalbleder 102 Ztr., zusammen 1731 Ztr. im Betrage von 300,000 Mark.
Der nächste Ledermarkt findet hier Dienstag, 7. Oktober statt.

D. Frankfurt, 30. Aug. (Börsenwoche vom 23. bis 29. Aug.) Das Ereignis der Woche war die Veröffentlichung der längst mit Spannung erwarteten Semestralbilanz der österr. Kreditanstalt. Die Haltung der Börse war an den Tagen vor der erwähnten Publikation eine unruhige und matte. Es vollzogen sich unter dem Eindruck verschiedener, theils günstig, theils ungünstig gedauter Nachrichten unaufrichtige Schwankungen und zuletzt bestimmten die Berichte vom internationalen Saatenmarkt in Wien, obgleich man eigentlich schon hinsichtlich auf den schlechten Anfall der ungarischen Ernte vorbereitet war. Die Bilanz fand keine befriedigende Aufnahme. Obgleich man nicht läugnen konnte, daß ein Gewinn von 3,887,279 fl., welcher für das Aktienkapital der Kreditanstalt von 40 Mill. Gulden eine Verzinsung von ca. 17 Proz. pro rata temporis repräsentiert, ein sehr günstiges Resultat bildet, so besträubte derselbe doch nicht die übertriebenen Erwartungen der Börse, denn sanguinische Spekulantinnen hatten auf ein 4 Millionen übersteigendes Reinertragnis gehofft. Hauptächlich war es aber die Zusammenziehung des Gewinnes, welche Enttäuschung hervorrief. Die Erhöhung desselben um 780,000 fl. gegen das Vorjahr rührt nämlich in erster Linie von dem Geschäft in ungarischer Goldrente, wie überhaupt aus dem Effekten- und Konfordinationskonto her, während das reguläre Geschäft sogar eine Verminde- rung gegen das vorjährige Ertragnis zeigt. Man sagte sich, daß das neue Semester kaum ein ähnlich erfolgreiches Ansehensgeschäft, wie das erwähnte, bringen könne. Vielleicht hätte die Bilanz eine bessere Beurteilung erfahren, wenn die Börse nicht schon an sich verstimmt und statt einer abwärtsgehenden Strömung eine aufstrebende Tendenz an der Tagesordnung gewesen wäre.

Kreditaktien wurden am Erscheinungstage der Bilanz in flüchtige Posten umgewandelt und gegen ihren Wochen-Anfangskurs (Samstag) um etwa 10 fl. geworfen. Ihr Rückgang zog sich überaus rasch und die anderen Wertpapiere mehr oder weniger in Mitleidenschaft und erst als die Contremine des Guten genug gethan zu haben glaubte und sich bestrebte, ihren beträchtlichen Nutzen einzubehalten, konnte ein Tendenzwechsel im günstigen Falle stattfinden. Derselbe gewann bis heute durch die aus Süddeutschland für Kreditaktien hier einlaufende Kaufordres, zu welchen der niedrigere Kurs anlockte, an Intensität, mußte aber dann wieder einer Abschwächung auf Realisationen Platz machen. Die Ultimoliquidation, in der sich gegen Ende großer Begehren nach komstantem Material herabstellte, verließ, da der Geldstand andauernd flüssig blieb, ohne Schwierigkeiten. Kreditaktien bewegten sich während unserer Berichtsperiode zwischen 236—239 $\frac{1}{2}$,—238 und 238 $\frac{1}{2}$, Lombarden zwischen 77—74 $\frac{1}{2}$ und 76. Sämmtliche Nebengebiete, mit Ausnahme der deutschen Anlagengewerthe, erlitten starke Einbußen, die aber durch die Befestigung der Tendenz bei Wochenabschluss theilweise zurückgenommen wurden, ohne daß indeß das Niveau vom letzten Samstag wieder erreicht wurde. Von ausländischen Fonds sind österreichische Renten wenig schwächer, ebenso ungarische Goldrente. Russen verloren 1—1 $\frac{1}{2}$ Proz., Orientanleihen schließlich fest und beliebt. Decker. Bahnen blieben 1—2 fl. niedriger. Ungarische Nordost und Raab-Graber höher. Decker. Prioritäten wenig nachgebend. Deutsche Bahnen hielten sich bei lebhaftem Verkehr ziemlich fest. Bergisch-Märkisch und Rheinische Stamm höher. Banken eher behauptet, aber ohne Animo. Von Wechseln Amsterdam theurer, Wien billiger. Proviskonto 2 $\frac{1}{2}$ Proz.

Berlin, 30. Aug. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per September-Oktober 200.50, per Oktober-November 203.50, per April-Mai 215.—, Roggen per August-September 129.25, per September-Oktober 129.25, per April-Mai 144.—, Rüböl loco 61.80, per September-Oktober 61.40, per April-Mai 64.75. Spiritus loco 55.40, per August-September 55.—, per September-Oktober 54.—, per April-Mai 58.75. Hafer per August 140.—, per September-Oktober 132.50. Weizen, loco hiesiger 22.—, loco fremder 20.—, per Novbr. 19.95, per März 20.90. Roggen loco hiesiger 14.50, per Novbr. 12.85, per März 13.90. Hafer loco 14.50. Rüböl loco 29.—, per Oktbr. 27.80, per Mai 28.50. Bremen, 30. Aug. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 6.75, per Septbr. 6.75, per Okt. 6.90, per Okt.-Dezbr. 7.—. Höger. — Amerikanisches Schweinefleisch (Wilcox) 37 $\frac{1}{2}$. Paris, 30. Aug. Rüböl per August 79.—, per Sept. 78.75, per Sept.-Dez. 79.25, per Januar-April 79.50. — Spiritus per August 61.75, per Sept.-Dez. 61.75. — Zucker, weißer, disp. Nr. 8

per August 62.75, per Sept.-Dez. 61.—. Wehl, 8 Marken, per August 62.50, per Sept. 62.50, per Sept.-Dez. 62.75, per Nov.-Febr. 62.75. — Weizen per August 29.50, per Sept. 28.75, per Sept.-Dez. 28.75, per Nov.-Febr. 28.75. — Roggen per August 19.25, per Sept. 18.25, per Sept.-Dez. 18.50, per Nov.-Febr. 18.50.
Antwerpen, 30. Aug. Petroleummarkt. Schlußbericht. Stimmung: Haupte. Raffinirtes Typo weiß, disponibel 17 $\frac{1}{2}$, 17 $\frac{1}{2}$, 8.
New-York, 29. Aug. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 6 $\frac{1}{2}$, do. in Philadelphia 6 $\frac{1}{2}$, Wehl 4.25, Mais (old mixed) 46, rother Winterweizen 1.11, Kaffee, Rio good fair 18 $\frac{1}{2}$, Havanna-Zucker 6 $\frac{1}{2}$, Getreidekraft 6 $\frac{1}{2}$, Schmalz Marke Wilcox 6 $\frac{1}{2}$, Speck 5 $\frac{1}{2}$.
Baumwoll-Zufuhr 1000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 1000 B., do. nach dem Continent 4000 B.
Baumwolle. Wochenzufuhr in der Union 5,000 B. Export nach Großbritannien 8,000 B.; nach dem Continent 6,000 B. Vorrath 87,000 B.

New-York, 30. Aug. (Per transatlantischen Telegraph.) Der Post-Dampfer „Mose“, Kapitän G. A. F. Rehnauer, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welcher am 17. August von Bremen und am 19. August von Southampton abgegangen war, ist heute 9 Uhr Morgens wohlbehalten hier angekommen.
Baltimore, 30. Aug. (Per transatlantischen Telegraph.) Der Postdampfer „Leipzig“, Kapitän Fr. Pfeiffer, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welcher am 18. August von Bremen abgegangen war, ist heute Morgens wohlbehalten hier angekommen. — (Mitgeteilt durch R. Schmitt und Sohn in Karlsruhe, Firsstraße 29. Vertreter des Norddeutschen Lloyd in Bremen.)

Witterungsbeobachtungen
der meteorologischen Station Karlsruhe.

Augst	Baromet.	Thermometer in G.	Feuchtigkeit	Wind	Himmel	Bemerkung
29. Morgs. 2 Uhr	752.2	+20.4	71	SE.	bedekt	trüb.
„ Nachm. 9 Uhr	752.7	+17.4	91	SE.	„	Regen.
30. Morgs. 7 Uhr	752.7	+15.4	95	SE.	„	„
„ Morgs. 2 Uhr	752.2	+18.4	77	E.	bedekt	trüb.
„ Nachm. 9 Uhr	751.9	+16.4	89	SE.	„	„
31. Morgs. 7 Uhr	753.0	+15.6	84	„	„	„

Verantwortlicher Redacteur:
Heinrich Goll in Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtsfälle.
Oeffentliche Aufforderungen.

D.678. Nr. 5912. Oberkirch.
In Sachen des Großh. Domänenfiskus gegen unbekannte Berechtigte.

Der Großh. Domänenfiskus besitzt ohne Erwerbstitel nachstehende Grundstücke auf Oberkircher Gemarkung:

D.-Nr.	Gemarkung	Plan-Nr.	Gewann	Kulturart	Flächenmaß ha a m	Angrenzer	
						einerseits	anderseits
1	18, 32	1	Ortsketter	Hofraithe	4 38	Kerker	Weg
2	161	2	Domänenmatt	Hausgarten, Ackerland, Wiese und Graben	1 93	Joh. Heilmann, kathol. Pfarrei und Weg	selbst, kathol. Pfarrei und Weg
3	665	5	Lohnmühlmatt	Wiese	1 97 55	Gewerbdkanal	Gem. Oberkirch
4	671	6	Georgensfeld	Ackerland	2 75 22	Joh. Heilmann	Joh. Oberkirch
5	1168	13	Galgensfeld	do.	5 17 75	Georg Gantner	Joh. Heilmann
6	1173	14	Stadtmatt	Wiese	6 71 34	Gem. Oberkirch	Jugos Braun
7	1218	15	Kenzengraben	do.	5 71 34	Flor. Blattmann	Gemarkung Rastbach
				Dom und Forstland	2 89 80	Wittwe, selbst und Hench	Kench und Karl Kappler

Auf Antrag des Vertreters des Großh. Fiskus werden alle Jene, welche an diese Grundstücke nicht eingetragene dingliche Rechte, lehnrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie dem Besitzer gegenüber verloren gehen.
Oberkirch, den 21. August 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Weißer.

- D.782. Nr. 8452. Schopshelm.
Die Gemeinde Hausen besitzt seit unvorbestimmten Zeiten nachbeschriebene Liegenschaften in der Gemarkung Hausen, Rastbach und Schopshelm, ohne daß Eigentums-erwerb im Grundbuch eingetragen ist.
Gemarkung Hausen:
1. 6 a 94 m Hausgarten mit Kirchengrund und Weg, worauf die Kirche steht, neben der Straße, J. J. Roth und Joh. Gg. Obermeyer.
2. 1 a 93 m Hofraithe mit Weg und Platz, worauf das Rathhaus steht, neben Joh. Gg. Obermeyer und Gemeinde selbst.
3. 1 a 88 m Hofraithe und Weg neben dem Feld, Joh. Maurer und Wittwe Gähler.
4. 14 a 69 m Friedhof, neben Friedrich Holz und Wittwe Rahn, hierher Erwerbstitel für 68 Ruthen Ord. Lfl. II, Nr. 352, S. 279.
5. 1 ha 17 a 27 m Wald im Sättelshoben, neben Dreher und Kraft und Friedrich Dreher.
6. 78 a 75 m Wald im Adelsberg, neben Wittwe Montigel und Alois Thoma, hieson Erwerbstitel für 1 Viertel 26 Ruthen, Ord. Lfl. I, Nr. 6 S. 390.
7. 1 ha 50 a 69 m Matten in der Engerau, neben der Straße und dem Wiesenfeld.
8. 32 a 91 m Matten in der Hügelau, neben dem Weg und dem Gewerbdkanal.
9. 37 a 22 m Matten auf dem Spaltplatz, neb. der Gemeinde selbst beiderseits.
10. 43 ha 84 a 26 m Wald im Finggraben, neben Johann Faller und dem Hügelgraben, hieson Erwerbstitel für 5 Morgen 2 Viertel 35 Ruthen Ord. Lfl. II, Nr. 126 und 348, S. 76 und 289; Lfl. IV Nr. 98, S. 73; Lfl. I S. 172 und 313.

Rechte, lehnrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an diese Liegenschaften zu haben glauben, aufgefordert, solche innerhalb 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben der Gemeinde Hausen gegenüber für erloschen erklärt werden.
Schopshelm, den 18. August 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Egler.

D.628. Nr. 8878. Rastbach.
In Sachen der Pfarrei und Meßner Hausen gegen unbekannte Dritte, Eigentum betr.
Beschluß.
Die katholische Stiftungskommission Hausen im Thal besitzt seit unvorbestimmter Zeit in der Gemarkung Hausen im Thal und Langenbrunn die nachverzeichneten Liegenschaften, deren Erwerbstitel in den Grundbüchern nicht eingetragen ist.
Auf den Antrag der katholischen Stiftungskommission werden Alle, welche an den genannten Liegenschaften dingliche oder lehnrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie der Aufforderungsbeklagten gegenüber für verloren gegangen erklärt werden.
Gemarkung Hausen:
9 Nr 95 Mtr. Hausgarten im Ortsketter, Angrenzer: die Kirche und Anton Müller.
30 Nr 10 Mtr. Hofraithe und Gartenland im Ortsketter, Angrenzer: Jakob Dreier.
57 Nr 67 Mtr. Ackerland im Oberdöschle, Angrenzer: Fidel Blender und Josef Blender und Signalweg.
5 Hekt. 63 Ar 7 Mtr. Ackerland und Weide im Riefe, Angrenzer: Signalweg und Gemeindegeld.
88 Ar 72 Mtr. Ackerland in Niesäcker, Angrenzer: Josef Blender.
18 Ar 19 Mtr. Ackerland in Niesäcker, Angrenzer: Franz Heppeler.
37 Ar 13 Mtr. Wiese in der Au, Angrenzer: Signalweg und Andreas Heppeler.
31 Ar 40 Mtr. Ackerland in der Au, Angrenzer: Andreas und Joh. Bapt. Heppeler.
45 Ar 79 Mtr. Ackerland in der Au, Angrenzer: Güterweg und Fürttenberg. Standesherrschaft.
56 Ar 96 Mtr. Ackerland und Wiese in der Au, Angrenzer: Gemanweg und die Damau.
84 Ar 11 Mtr. Wiese in Langwiese, Angrenzer: Wolfgang Bögte u. Fidel Blender.
23 Ar 94 Mtr. Ackerland in Langwiese, Angrenzer: v. Langensteinische Grundherrschaft und Meßnerlei.
21 Ar 70 Mtr. Ackerland in Langwiese, Angrenzer: Joh. Bapt. und Franz Heppeler.
9 Ar 94 Mtr. Ackerland in Fletsche, Angrenzer: Single, Fidel, von Langenbrunn und Josef Blender.
86 Ar 84 Mtr. Ackerland in Fletsche, Angrenzer: Michael Dreher, Müller Kaver von Langenbrunn und Andreas Höger und von

- Fürttenberg. Standesherrschaft.
16.
76 Ar 48 Mtr. Ackerland in Fletsche, Angrenzer: Fürttenberg. Standesherrschaft und Beil, Anton, von Langenbrunn.
17.
54 Ar 98 Mtr. Ackerland in Stokäder, Angrenzer: Josef und Fidel Blender.
18.
5 Ar 17 Mtr. Wiese in Grabenwiese, Angrenzer: Thomas Schude und Fürttenberg. Standesherrschaft.
19.
22 Ar 78 Mtr. Ackerland in Birkenau, Angrenzer: Gemanweg u. Fidel Blender.
20.
14 Ar 36 Mtr. Acker in Birkenau, Angrenzer: Josef Blender und Gemanweg.
21.
57 Ar 15 Mtr. Acker und Wiese in Birkenau, Angrenzer: Franz Heppeler, Joachim Joner und Fidel Blender.
22.
51 Ar 96 Mtr. Acker und Wiese in Birkenau, Angrenzer: Joachim Joner und Josef Blender und Bartholomä Heppeler.
23.
33 Ar 16 Mtr. Acker und Wiese in Birkenau, Angrenzer: Joner, Joachim, Josef Blender und Fidel Blender.
24.
11 Ar 88 Mtr. Hausgarten im Ortsketter, Angrenzer: Joachim Joner und Thomas Schude ja.
25.
9 Ar 20 Mtr. Wiese in der Au, Angrenzer: Jakob Frecht und Anton Müller.
26.
24 Ar 44 Mtr. Ackerland in Langenwiese, Angrenzer: Pfarrei und Joh. Bapt. Heppeler.
27.
b. Gemarkung Langenbrunn.
1 Ar 09 Mtr. Ackerland an der Steige, Angrenzer: Standesherrschaft Fürttenberg und Weg.
Rastbach, den 21. August 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Ottendorfer.
D.671. Nr. 9155. Staufen.
Bohrer von Hausen besitzt auf Wiesen seiner Eltern, Anton Bohrer und seiner Ehefrau, Magdalena, geb. Grethler, von Hausen, folgende Liegenschaften:
I. auf der Gemarkung Biengen:
1. 31 a 45 m Acker bei Ruchbaum, neben Georg Grünwald und Theresia Biele von Biengen;
II. auf der Gemarkung Feldkirch:
1. 18 a Acker im Walgen, neben Anwanber und Josef Biele Erben;
III. auf der Gemarkung Hausen:
1. ca. 10 a Acker auf der Hart, neben Johann Georg Schneider und Stefan Möderer von Grethausen;
2. ca. 10 a 3 m Acker am breiten Weg, jetzt Mattfeldle, neben Freisrau von Falkenstein und Rosa Wehrle;
3. ca. 7 a 90 m Acker in den Riedgräben, neben Wilhelm Gutmann und Michael Schilling Erben;
4. ca. 30 a 90 m Acker am krummen Graben, neben Josef Flegel auf Wwe. und Pfarrei Rastbach;
5. ca. 4 a 50 m Acker im Deker, neben Felician Engler und Johann Hauser Erben.
Wegen mangelnder Erwerbstitel sind dem Vermeigern die Ortsgerichte den Antrag und die Gewähre zu den Grundbüchern.
Es werden deshalb alle diejenigen, welche an genannte Grundstücke — zu den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte — dingliche Rechte, lehnrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche innerhalb 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Rechte dem Anton Bohrer von Hausen gegenüber für erloschen erklärt werden.
Staufen, den 20. August 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schweidart.

gegenüber für erloschen erklärt werden.
Staufen, den 20. August 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Hildebrandt.

D.784. Nr. 23,750. Waldshut.
Georg Hölzl besitzt von Jettetten befristet ohne genügende Erwerbstitel anst. d. d. h. Gemarkung folgende Liegenschaften:
1. 2 Bierling 16 Ruthen Acker auf dem Lirer, neben dem Weg und sich selbst;
2. 2 Bierling 48 Ruthen Acker allda, neben sich selbst u. Wenzelstaus Acker;
3. 2 Bierling Wiesen beim Eichbrunn, neben Karl Ott und Thomas Reumtum Wittwe;
4. 1 Bierling 8 Ruthen Acker im Brühl, neben Josef Siga und sich selbst;
5. 3 Bierling 58 Ruthen Acker im Bising, neben sich selbst und Joachim Kaller;
6. 3 Bierling 32 Ruthen Acker im Acker, neben Fidel Hartmann und Augustin Holscheiter Wittwe;
7. 1 Bierling 11 Ruthen Wiesen in Feldwiesen, neben Martin Erbanle und sich selbst;
8. 56 Ruthen Acker im mittleren Dantholz, neben Thomas Dautzger und Fridolin Sigg;
9. 1 Morgen 28 Ruthen Wiesen im Steingäble, neben sich selbst und Großh. Domänenfiskus;
10. 1 Bierling 3 Ruthen Wiesen im Ackerwiesen, neben sich selbst beiderseits;
11. 2 $\frac{1}{2}$ Bierling Wald im Steingäble, neben Domänenfiskus und sich selbst;
12. 2 $\frac{1}{2}$ Bierling Wald allda, neben sich selbst;
13. 1 Morgen 28 Ruthen Wald im Spigwiesen, neben sich selbst u. Grützwald.
Es werden alle diejenigen, welche etwa in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche, lehnrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an den gedachten Liegenschaften haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls solche dem jetzigen Besitzer gegenüber für erloschen erklärt werden.
Waldshut, den 2. August 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schweidart.

- D.728. Nr. 37,103. Heibelsberg.
Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 14. Juni d. J., Nr. 26,284, keinerlei Ansprüche in der bezeichneten Art an die darin genannten Liegenschaften gemacht worden sind, so werden solche dem Wilhelm Haas in Dainbrunn gegenüber für erloschen erklärt.
Heibelsberg, den 23. August 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Egner.
D.668. Nr. 12,808. Lamberbischhofshelm.
Beschluß.
Nachdem auf die diesseitige Verfügung vom 25. März 1878, Nr. 6798, keine der dort genannten Rechte an die darin bezeichneten Liegenschaften geltend gemacht wurden, werden die dem Josef Altenburg-Wolven von Altenburg gegenüber für erloschen erklärt.
Lamberbischhofshelm, den 23. August 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Egner.
D.670. Nr. 26,764. Waldshut.
Beschluß.
Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 25. März 1878, Nr. 6798, keine der dort genannten Rechte an die darin bezeichneten Liegenschaften geltend gemacht wurden, werden die dem Josef Altenburg-Wolven von Altenburg gegenüber für erloschen erklärt.
Waldshut, den 20. August 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schweidart.

Ganten.

D.749. Nr. 15,064. Donauerschingen. Gegen Johann J. von, Pfälzer von Donauerschingen, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 16. September, Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt bei Vermeldung des Anschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Stöckach, den 25. August 1879. Großh. bad. Amtsgericht.

Donauerschingen, den 11. August 1879. Großh. bad. Amtsgericht.

Repp.

D.636. Nr. 19,863. Engen. Gegen Landwirth Bonifaz Sawegler von Reppingen haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 19. September d. J., Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeldung des Anschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Engen, den 25. August 1879. Großh. bad. Amtsgericht.

Kiefer.

D.750. Nr. 7738. Neuhadt. Gegen Landwirth Heinrich Desjerpger von Kößlingen haben wir Gant erkannt und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 19. September 1879, Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeldung des Anschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Neuhadt, den 27. August 1879. Großh. bad. Amtsgericht.

Ehrenspurger.

D.726. Nr. 18,039. Stöckach. Gegen Johann Grunzier, Landwirth von Eppingen, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 18. Septbr. d. J., Vorm. 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeldung des Anschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen in Baden wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Stöckach, den 25. August 1879. Großh. bad. Amtsgericht.

Dorner.

D.720. Nr. 22,661. Börsach. Gegen Bierbrauer Benjamin J. von Döllingen haben wir Gant erkannt, und es wird zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Samstag den 13. Septbr. d. J., Vorm. 8 Uhr.

Der Ansprüche an die Gantmasse machen will, hat solche in der Tagfahrt, bei Vermeldung des Anschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich etwaige Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie seine Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen im Inlande wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Börsach, den 26. August 1879. Großh. bad. Amtsgericht.

Simpfer.

D.692. Nr. 14,132. Säckingen. Gegen Johann Herrmann, Bäcker von Kleinlangensberg, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 25. September, Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeldung des Anschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Säckingen, den 19. August 1879. Großh. bad. Amtsgericht.

Säckingen.

D.691. Nr. 14,382. Säckingen. Gegen die Verlassenschaft des David Waier, Lehrer von Säckingen, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Mittwoch den 24. Septbr. d. J., Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeldung des Anschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Säckingen, den 18. August 1879. Großh. bad. Amtsgericht.

Säckingen.

D.688. Nr. 11,053. Eßlingen. Gegen Frau Wittwe, Walpurga, geb. Wader, von Eßlingen haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Montag den 16. September d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeldung des Anschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Eßlingen, den 26. August 1879. Großh. bad. Amtsgericht.

Hilb.

D.679. Nr. 5985. Oberkirch. Gegen Metzger Leonhard J. von Bittles, Sophie, geb. Hoferer, von Duppau haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- u. Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Samstag den 13. September d. J., Vorm. 10 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeldung des Anschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Oberkirch, den 25. August 1879. Großh. bad. Amtsgericht.

Weiler.

D.725. Nr. 25,903. Offenbarg. Gegen Korbmacher Josef Armbruster von Biberach haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 11. September, Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeldung des Anschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Offenbarg, den 26. August 1879. Großh. bad. Amtsgericht.

Sour.

D.654. Nr. 43,426. Mannheim. Gegen Architekt Christoph Karl-J. Huber von Mannheim haben wir Gant erkannt und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Mittwoch den 24. September, Vormittags 10 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeldung des Anschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Mannheim, den 20. August 1879. Großh. bad. Amtsgericht.

Wengler.

D.708. Nr. 15,708. Donauerschingen. Die Gant gegen Ferdinand St. von Rotten bet.

I. Werden alle diejenigen, welche bis zur heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Ansprüche an die Gantmasse nicht angemeldet haben, hiermit von solcher ausgeschlossen.

II. Gemäß § 1060 P.D. wird erkannt: Die Ehefrau des Gantmanns, Agatha, geb. Wiesmann, sei berechtigt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulassen.

Donauerschingen, den 19. August 1879. Großh. bad. Amtsgericht.

Repp.

D.696. Nr. 14,789. Konstantz. Die Gant gegen David Haug von Besslingen bet.

I. Präklusiv-Besch. Werden alle diejenigen, welche ihre Ansprüche an die Gantmasse bisher nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

II. Gemäß § 1060 P.D. wird ausgesprochen: Die Ehefrau des Gemeindeführers, Crescentia, geb. Reithner, sei berechtigt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulassen.

Konstantz, den 25. August 1879. Großh. bad. Amtsgericht.

Säckingen.

D.678. Nr. 9022. Reßlich. Die Gant des Inspektors Mathis Wagner von Heubach bet.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Stetten, den 21. August 1879. Großh. bad. Amtsgericht.

Reßlich.

D.694. Nr. 27,601. Waldsb. Die Gant des Heinrich Stoll von Waldsb. bet.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bis zur heutigen Liquidationstagfahrt ihre Ansprüche an die Masse nicht angemeldet haben, werden hiermit von derselben ausgeschlossen.

Waldsb., den 25. August 1879. Großh. bad. Amtsgericht.

Reßlich.

D.655. Nr. 42,718. Karlsruhe. Die Gant gegen den zur Zeit an unbekanntem Orte abwesenden Vater Philipp Friedrich Layb von Lantschmuth bet.

I. Alle diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Ansprüche an die Gantmasse unterlassen haben, werden von derselben ausgeschlossen.

II. Gemäß § 1060 b. b. Pr.Ord. wird die Vermögensabsonderung zwischen dem Gantgläubiger und seiner Ehefrau — Leopoldine, geb. Dornbacher — hiermit ausgesprochen.

Karlsruhe, den 19. August 1879. Großh. bad. Amtsgericht.

Reßlich.

D.693. Nr. 37,496. Forstheim. Ausschluß-Erkenntnis.

In der Gant gegen Ewald Mecher, Ehefrau, Marie, geb. Wllg. hier werden alle, welche ihre Ansprüche nicht vor oder in der Tagfahrt vom 25. Aug. anmeldeten, von der Masse ausgeschlossen.

Forstheim, den 25. August 1879. Großh. bad. Amtsgericht.

Reßlich.

D.689. Nr. 9369. Welschheim. Ausschluß-Erkenntnis.

Die Gant gegen Christian Bauerjung von Rork bet.

I. Alle diejenigen Gläubiger, welche vor oder in der heutigen Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

II. Die Ehefrau des Gantmanns, Luise, geb. Ahlmer, wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulassen.

Welschheim, den 25. August 1879. Großh. bad. Amtsgericht.

Reßlich.

Die Gant gegen Ferdinand St. von Rotten bet.

I. Werden alle diejenigen, welche bis zur heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Ansprüche an die Gantmasse nicht angemeldet haben, hiermit von solcher ausgeschlossen.

II. Gemäß § 1060 P.D. wird erkannt: Die Ehefrau des Gantmanns, Agatha, geb. Wiesmann, sei berechtigt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulassen.

Donauerschingen, den 19. August 1879. Großh. bad. Amtsgericht.

Repp.

D.696. Nr. 14,789. Konstantz. Die Gant gegen David Haug von Besslingen bet.

I. Präklusiv-Besch. Werden alle diejenigen, welche ihre Ansprüche an die Gantmasse bisher nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

II. Gemäß § 1060 P.D. wird ausgesprochen: Die Ehefrau des Gemeindeführers, Crescentia, geb. Reithner, sei berechtigt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulassen.

Konstantz, den 25. August 1879. Großh. bad. Amtsgericht.

Säckingen.

D.678. Nr. 9022. Reßlich. Die Gant des Inspektors Mathis Wagner von Heubach bet.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Stetten, den 21. August 1879. Großh. bad. Amtsgericht.

Reßlich.

D.618. Nr. 9240. Stetten. Präklusiv-Besch.

Die Gant gegen die Verlassenschaft des Lorenz Dörfler von Untergrumbach bet.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Stetten, den 21. August 1879. Großh. bad. Amtsgericht.

Hildebrandt.

D.706. Nr. 27,258. Bruchsal. Präklusiv-Besch.

Die Gant gegen die Verlassenschaft des Lorenz Dörfler von Untergrumbach bet.

Gläubiger bekannt gemacht wird.
Konstanz, den 2. Juli 1879.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht
— Zivilkammer I. —
A m a n n.

Wiedl.
D. 659. Nr. 7285. Karlsruhe. Die
auf die Vermögensabsonderungslage der
Ehefrau des Michael Wehrle, Franziska,
geb. Frisch, in Bruchsal gegen ihren Ehe-
mann auf
Freitag den 17. Oktober d. J.
anberaumte Tagfahrt findet nicht statt, da
die Klägerin ihre Klage beruhen zu lassen
erklärt hat.
Karlsruhe, den 22. August 1879.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
I Zivilkammer.
W i e d l a n d t.

Röhler.
D. 709. Nr. 7352. Karlsruhe. Die
Ehefrau des Richard Fuchs von Zuthern,
Elisabeth, geb. Kraus, hat gegen ihren Ehe-
mann Klage auf Vermögensabsonderung er-
hoben, zu deren Verhandlung in öffentlicher
Sitzung des künftigen Großh. Landgerichts
Karlsruhe Tagfahrt auf
Freitag den 21. November 1879,
Sonntags 8 1/2 Uhr,
angefordert wurde. Dies wird hiermit zur
Kenntnis der Gläubiger gebracht.
Karlsruhe, den 26. August 1879.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Zivilkammer I.
W i e l a n d t.

Röhler.
D. 758. Nr. 8110. Offenburg. Die
Ehefrau des Dreher August Kopp, Ri-
chard, geborene Ernst, von Kauf hat gegen
ihren Ehemann Klage auf Vermögensabson-
derung erhoben, zu deren Verhandlung Tag-
fahrt vor der I. Zivilkammer des Großh.
Landgerichts Offenburg auf
Samstag den 25. Oktober d. J.,
Sonntags 9 Uhr,
anberaumt ist.
Dies wird zur Kenntnis der Gläubiger
gebracht.
Offenburg, den 28. August 1879.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Zivilkammer.
S c h m i d t - E b e r s t e i n.

Schwaab.
D. 674. Nr. 9024. Reßlich.
Die Gant des Insulwirts
Karl Wagner in Hendorf
bet.
Beschluss.
Gemäß § 1060 B. O. wird hiermit die
Vermögensabsonderung zwischen dem Gant-
mann und seiner Ehefrau, Sophie, geb.
Wid, von Hendorf ausgesprochen.
Reßlich, den 21. August 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
F l a u s.

Breisach.
D. 736. Nr. 13,051. Breisach.
Die Gant
gegen
Sattler Friedrich Siefert
von Breisach betr.
Gemäß § 1060 B. O. wird die Ehefrau des
Gantmanns, Salomea, geb. Föhrer, für
berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem
ihres Ehemannes abzusondern.
Breisach, den 27. August 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
G a n t e r.

Emmendingen.
D. 539. 2. Nr. 16,741. Emmendingen.
Mechaniker Theodor Lapp von Emmen-
dingen hat sich in der Zeit vom Jahre 1867
bis zum Sommer 1874 in der Schweiz,
und zwar in Genf aufgehalten. Von letzterer
Zeit an hat der Genannte keinerlei Nach-
richt mehr von sich gegeben, und es ist die-
mehrer im Genfer See seinen Tod gefunden
hat, allein es ist seinen nächsten Angehörigen
nicht gelungen, den so wirklich erfolgten
Tod festzustellen.
Auf Antrag der Brüder des Genannten
wird Mechaniker Theodor Lapp von Emmen-
dingen hiermit öffentlich angefordert, sich
binnen Jahresfrist
bei uns zu melden, andernfalls er für per-
sönlich erklärt und sein Vermögen seinen
muthmaßlichen Erben gegen Sicherheits-
leistung in fürsorglichen Besitz gegeben
würde.
Emmendingen, den 14. August 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. R o t t e d.

Achern.
D. 642. Nr. 9438. Achern. Nach-
dem Johann Wittenauer von Sasbach auf
unsere Aufforderung vom 11. August v. J.,
Nr. 7410, keine Nachricht von sich gegeben
hat, wird derselbe für verschollen erklärt und
dessen muthmaßliche Erben: Marie Anna,
Ehefrau des Jakob Erhard, geb. Wittenauer,
Magdalena Wittenauer, unter Vormund-
schaft des Philipp Ernst, Josef Wittenauer
und Magdalena Ehefrau des Urban Wan-
mann geb. Wittenauer von Sasbach für be-
rechtigt erklärt, sich in den fürsorglichen Be-
sitz alles Vermögens des Johann Wittenauer
gegen Sicherheitsleistung einzusetzen zu
lassen.
Achern, den 22. August 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
D r. H e i n s h e i m e r.

Wuppertal.
D. 661. Nr. 21,321. Rastatt. Nach-
dem Mathias Streib von Hörden auf die
diesseitige Aufforderung vom 8. August
1878, Nr. 18,302, sich nicht gemeldet hat,
wird derselbe für verschollen erklärt und
sein Vermögen der Monika Streib, Ehe-
frau des Jakob Anselm, Leopold und Kunigunde
Sänger und der Wilhelm Streib
Ehefrau, Karoline, geb. Sänger, von Hörden,
gegen Sicherheitsleistung in fürsorg-
lichen Besitz gegeben.
Rastatt, den 23. August 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
S o t t.

Entmündigung.
D. 719. Nr. 22,347. Lörrach.
Die Entmündigung des Schu-
machers Johann Georg Rapp
von Haningen betr.
Durch Erkenntnis vom 2. d. Mts. Nr.
20,298, wurde dem Johann Georg Rapp
von Haningen wegen Verschwendung ver-
boten, ohne Bewilligung des Johann Mi-
chael Rubin von Haningen, welcher zum
Verstand verordnet wird, zu rechten, Ver-
gleiche zu schließen, Anlehen anzunehmen,
abfällige Kapitalien zu erheben oder dar-
über Empfangsscheine zu geben, auch Güter
zu veräußern oder zu verpfänden.
Lörrach, den 26. August 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
L a n d.

Braun.
D. 728. Nr. 22,348. Lörrach.
Die Entmündigung der Ka-
tharina Hoflein von Ein-
dingen betr.
Beschluss.
Durch Erkenntnis vom 4. d. Mts. Nr.
20,471, wurde der ledigen Katharina
Hoflein von Eindingen im Sinne
des R. S. 499 unterstellt, ohne Bewir-
kung des Schreinermeisters Ernst Weis-
ser dort, welcher hiermit zum Verstand
ernannt wird, zu rechten, Vergleiche zu
schließen, Anlehen anzunehmen, angref-
liche Kapitalien zu erheben, Empfangsscheine
hierüber zu geben, Güter zu veräußern oder
zu verpfänden.
Lörrach, den 25. August 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
L a n d.

Erbeinweilungen.
D. 684. Nr. 20,131. Engen. Am
19. November 1876 starb der ledige Jakob
Seiterle von Weilerdingen ohne Hinter-
lassung von Erben. Der Großh. Fiskus
hat nun um Einweisung in Besitz und Ge-
währ des Nachlasses unter Vorbehalt des Erb-
verzeichnisses gebeten, welchem Bescheid
entsprochen wird, wenn
binnen 4 Wochen
keine Einsprüche dahier erhoben werden.
Engen, den 23. August 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
R i e f e r.

Mühlheim.
D. 610. 2. Nr. 14,061. Mühlheim.
Der Großh. Fiskus hat dahier um Ein-
setzung in die Gewähr der Erb- und Ge-
währ des Nachlasses unter Vorbehalt des Erb-
verzeichnisses gebeten, welchem Bescheid
entsprochen wird, wenn
binnen 6 Wochen
keine Einsprüche dahier erhoben werden.
Mühlheim, den 15. August 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
L e d e r l e.

Mühlheim.
D. 611. 2. Nr. 14,862. Mühlheim.
Die Witwe des Schuifers Mathias Fried-
rich Behner in Oberweiler hat das Ge-
such um Einweisung in Besitz und Gewähr
der Verlassenschaft ihres Mannes gestellt.
Etwasige Einwendungen sind
binnen vier Wochen
vorzubringen, widrigenfalls dem Gesuche
stattgegeben wird.
Mühlheim, den 15. August 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
L e d e r l e.

Waldshut.
D. 785. 1. Nr. 24,496. Waldshut.
Die Witwe des Josef Schneider, Ka-
tharina, geb. Baumgartner, von Thingen,
hat um Einweisung in Besitz und Gewähr
des Nachlasses ihres Mannes gebeten.
Diesem Gesuche wird entsprochen werden,
wenn nicht innerhalb
zwei Wochen
dagegen Einsprüche erhoben werden.
Waldshut, den 2. August 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
S c h w e i d a r t.

Bruchsal.
D. 484. 2. Nr. 25,778. Bruchsal. Franz
Karl Ludwig Wurm von hier hat um Ein-
weisung in den Besitz und Gewähr der Ver-
lassenschaft seiner Ehefrau, Elisabetha,
geb. Bontano, gebeten. Wir werden die-
sem Gesuche entsprechen, wenn
innerhalb zwei Monaten
dagegen Einsprüche nicht erhoben werden.
Bruchsal, den 12. August 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
S. R e i s.

Adelsheim.
D. 640. Nr. 9123. Adelsheim.
Die Witwe des Joh. Adam Baumann
von Osterburken, Katharina Dreese, geb.
Köhler, hat um Einweisung in Besitz und
Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen
Ehemannes gebeten und wird diesem An-
trag stattgegeben werden, wenn nicht
binnen 6 Wochen
Einsprüche erhoben werden.
Adelsheim, den 20. August 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
F l e u s e n s.

Rastatt.
D. 511. 2. Nr. 20,543. Rastatt. Die
Witwe des Zaver Käcker, Karoline, geb.
Ernst, in Hügelsheim, hat um Einsetzung
in die Gewähr des Nachlasses ihres Ehe-
mannes gebeten.
Diesem Gesuche wird entsprochen werden,
wenn nicht binnen
zwei Monaten
Einsprüche erhoben werden.
Rastatt, den 14. August 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
S o t t.

Mannheim.
D. 548. 2. Nr. 46,370. Mannheim.
Die Witwe des am 9. Juli 1874 in Berg-
zabern verstorbenen, in Mannheim woh-
nhaft gewesenen Kaufmanns Johann David
Brandt, Auguste, geb. Mayer, dahier, hat
um Einweisung in Besitz und Gewähr des
Nachlasses ihres Ehemannes gebeten.
Diesem Gesuche wird entsprochen, falls
nicht
binnen zwei Monaten

Einrede erhoben wird.
Mannheim, den 12. August 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
S o t t a n n.

Stodach.
D. 672. Nr. 17,433. Stodach.
Den Antrag auf Verschollen-
heitsklärung des Cornel Ma-
der von Eppingen betr.
Erkenntnis.
Cornel Mader von Eppingen wird hier-
mit für verschollen erklärt und werden seine
Geschwister Martin Mader und Jos. Bräu-
lingers Wittwe, Marie, geb. Mader, von da,
in den fürsorglichen Besitz des zurückgelas-
senen Vermögens eingewiesen.
Stodach, den 17. August 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
D o r n e r.

Bühl.
D. 651. Nr. 11,065. Bühl.
Das Gesuch der Wittve des
Schiffers Zaver Frey von
Gersheim, Agathe, geb. Leppert,
um Einweisung in Besitz und
Gewähr des Nachlasses ihres
Ehemannes betr.
Gegen die diesseitige Verfügung vom 20.
Mai d. J., Nr. 6884, wurde keine Einsprache
erhoben. Die Wittve des Zaver Frey,
Agathe, geb. Leppert, von Gersheim wird da-
her in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft
ihres Mannes eingewiesen.
Bühl, den 19. August 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
R e e g.

Rastatt.
D. 658. Nr. 21,320. Rastatt. Die
Witwe des Josef Stöber II., Barbara,
geb. Schlegel, in Goggenon, wird, nachdem
keine Einsprüche innerhalb der mit dies-
seitiger Verfügung vom 24. Mai d. J.,
Nr. 12,609, festgesetzten Frist vorgebracht
wurden, in die Gewähr des Nachlasses ihres
Ehemannes hiermit eingesetzt.
Rastatt, den 23. August 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
S o t t.

Achern.
D. 669. Nr. 2. Achern. Adolf, Eduard und
Otto Ambrüster, unbekannt wo abwesend
in Amerika, sind zur Verlassenschaft ihrer
Eltern, der Jakob Ambrüster Eheleute in
Achern betruhen.
Dieselben werden hiermit aufgefordert,
ihre Ansprüche an diesen Nachlass
binnen drei Monaten
von heute an bei dem Unterzeichneten gel-
tend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft
Denen zugetheilt werden wird, welchen sie
zuküme, wenn die Geladenen zur Zeit des
Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen
wären.
Achern, den 26. August 1879.
Der Großh. Notar
A. F u c h s.

Eppingen.
D. 677. Eppingen. In dem Nach-
lasse des am 19. September 1876 verstor-
benen Heinrich Kachel, Amtsbote von Ber-
mangern, sind erbedenklich die seit ihrer Aus-
wanderung nach Amerika verstorbenen Kinder
des Erblassers, als: Johann, Georg, Hei-
rich, Christine und Johann Georg Kachel.
Diese oder ihre Rechtsnachfolger werden
aufgefordert,
binnen 3 Monaten
ihre Erbsprüche hier geltend zu machen,
widrigenfalls der Nachlass so vertheilt wird,
als ob die Borgebeneden zur Zeit des Erb-
anfalls nicht gelebt hätten.
Eppingen, den 22. August 1879.
Großh. Notar
S c h ä f e r.

Achern.
D. 788. Achern. Anton Glaser,
unbekannt wo abwesend in Amerika, ist zur
Verlassenschaft seiner Mutter, der Karl
Glaser Ehefrau, Elisabetha, geb. Bär, in
Fantenbach, betruhen.
Derselbe wird hiermit aufgefordert, seine
Ansprüche an diesen Nachlass
binnen drei Monaten
von heute an bei dem Unterzeichneten gel-
tend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft
Denen zugetheilt werden wird, welchen sie
zuküme, wenn der Geladene zur Zeit des
Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen
wäre.
Achern, den 28. August 1879.
Der Großh. Notar
A. F u c h s.

Oberkirch.
D. 702. Oberkirch. Zaver Hobapp
von Hergthal ist zu dem Nachlass seiner
verstorbenen Mutter Agatha Hobapp von
Hergthal mitbetruhen.
Dieselben werden aufgefordert, ihre An-
sprüche
binnen 3 Monaten
anher geltend zu machen, widrigenfalls das
Vermögen lediglich den mit bekannter Adreffe
eingewiesenen Anverwandten des Verschol-
lenen in fürsorglichen Besitz zugetheilt würde.
Oberkirch, den 27. August 1879.
Großh. Notar
W. B r a n n.

Oberkirch.
D. 708. Oberkirch. Georg Huber
und Franz Zaver Huber von Dunsbach,
deren Aufenthaltsort unbekannt sind, sind
zur fürsorglichen Bestimmung in das
Vermögen des verstorbenen Josef Huber
von Oberkirch mitbetruhen.
Dieselben werden aufgefordert, ihre An-
sprüche
binnen 3 Monaten
anher geltend zu machen, widrigenfalls das
Vermögen lediglich den mit bekannter Adreffe
eingewiesenen Anverwandten des Verschol-
lenen in fürsorglichen Besitz zugetheilt würde.
Oberkirch, den 27. August 1879.
Großh. Notar
W. B r a n n.

Karlsruhe.
D. 685. Karlsruhe.
Die Führung des Handel-
registers betreffend.
In das Handelsregister wurde eingetragen:
I. Zum Firmenregister:
a. Unter D. J. 563 die Firma: C. G.

Frey" dahier. Inhaber: Herr
Karl Gottlob Frey, Hilfsrentier
von hier. — Ehevertrag desselben mit
Amalie Leinwert von Germers-
heim, wornach die Gütergemeinschaft
auf die Ertragschaft im Sinne der
Artikel 1498 und 1499 des in Rhein-
bayeren geltenden bürgerlichen Ge-
büch beschränkt ist.

b. Unter D. J. 564 die Firma „F. G.
Brückner" dahier. Inhaber: Herr
Friedrich Gottfried Brückner, Klei-
dermacher von hier.

c. Unter D. J. 565 die Firma „Karl
Blies" dahier. Inhaber: Herr Karl
Blies, Kaufmann von hier.

d. Unter D. J. 566 die Firma „J.
Benkert" dahier. Inhaber: Herr
Josef Benkert, Reifensabrikant
von hier. — Ehevertrag desselben mit
Amalie Waldmann von Balzfeld,
wornach die Gütergemeinschaft auf den
Einwurf von je 40 fl. (a. W.) be-
schränkt ist.

e. Unter D. J. 567 die Firma „F. E.
binand Holz" dahier. Inhaber:
Herr Ferdinand Holz, Möbelhän-
dler von hier. — Ehevertrag desselben
mit Marie Häfner von hier, wornach
die Gütergemeinschaft auf den Ein-
wurf von je 100 fl. (a. W.) be-
schränkt ist.

f. Unter D. J. 568 die Firma „F. Kun-
ze" dahier. Inhaber: Herr Frie-
drich Kunze, Weinbändler von hier.

g. Unter D. J. 569 die Firma „Lud-
Pfeffeler" dahier. Inhaber: Herr
Ludwig Pfeffeler, Kaufmann von
hier.

h. Unter D. J. 570 die Firma „G. Ra-
dolph" dahier. Inhaber: Herr
Georg Radolph, Buchwaren-
händler von hier.

i. Unter D. J. 571 die Firma „G.
Traub" dahier. Inhaber: Herr
Gottmann Traub, Schuhhändler
von hier. — Ehevertrag desselben mit
Amalie Traub von Brödingen, wor-
nach die Gütergemeinschaft auf den
Einwurf von je 25 fl. (a. W.) be-
schränkt ist.

k. Unter D. J. 572 die Firma „Louis
Bolt" dahier. Inhaber: Herr Louis
Bolt, Hofpörmantier von hier. —
Ehevertrag desselben mit Karoline
Eichhorn, wornach die Güter-
gemeinschaft auf den Einwurf von je
50 fl. (a. W.) beschränkt ist.

l. Unter D. J. 573 die Firma „Jean
Wieder" dahier. Inhaber: Herr
Johann Wieder, Kaufmann von
hier.

m. Unter D. J. 574 die Firma „F. D.
Brett" zu Mannheim, mit Zweig-
niederlassung zu Karlsruhe. Inha-
ber: Herr Friedrich Brett, Kaufmann
von Mannheim. — Ehevertrag des-
selben mit Mathilde Walsch, wornach
die Gütergemeinschaft auf den Einwurf
von je 100 M. beschränkt ist.

n. Unter D. J. 575 die Firma „Frie-
drich Mayer" dahier. Inhaber:
Herr Friedrich Mayer, Dien- und
Konditionsfabrikant von hier.

II. Zum Gesellschaftsregister:
a. Zu D. J. 228 — Firma „Doll &
Syrid" dahier: die Gesellschaft hat
sich aufgelöst.

b. Unter D. J. 245 die Firma „Gof-
mann's Ketten- und Wä-
schefabrik" dahier. Inhaber
dieser seit 15. August d. J. dahier be-
stehenden offenen Handelsgesellschaft
sind: Herr Friedrich Hofmann, Kauf-
mann, und Herr August Schulz,
Kaufmann, beide wohnhaft dahier;
Jeder ist vollberechtigt.

c. Unter D. J. 246 die Firma „Muis-
ler & Pfanz" dahier. Diese offene
Handelsgesellschaft, deren Theilhaber
die Kaufleute Herr Georg Muisler
und Herr Valentin Pfanz von hier
sind und von denen Jeder vollen Ver-
tragsrecht hat, besteht seit 23. Juli
1877. Ehevertrag des letztgenannten
mit Johanna Streib von Aglaster-
hausen, wornach die Gütergemeinschaft
beschränkt ist auf den Einwurf von
70 fl. (a. W.) seitens jedes Gatten, so-
wie der von deren Eltern zu erwerben-
den Fährnisse für den Hof- und
Landwirtschaftsbesitz, sowie endlich
von sieben Morgen Ackerfeld seitens
der Frau.

Karlsruhe, den 25. August 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
E i s e n.

Zwangversteigerungen.
D. 743. Pforzheim.
**Steigerungs-
Ankündigung.**

In Folge richterlicher Verfügung wer-
den dem Friedrich Brodbeck Joh. Gg.
E. in Brödingen auf dortigem Rathhause
Samstag den 6. September d. J.,
Nachmittags 4 Uhr,
nachverzeichnete Liegenschaften öffentlich ver-
steigert und endgültig zugeschlagen, wenn
der Schätzungspreis oder mehr geboten
wird.

Liegenschaften:
Nr. 8 Viertel 99, Ruther Acker,
Wiesen und Weinberg in 7 Parzellen,
textirt zu 1000 M.
Eintaufend Mark. —
Hievon erkaufen die Gläubiger der Voll-
streckungsmasse der Karl Gottlieb Walsch
Eheleute in Brödingen mit der Auflage
Nachricht, einen am Orte des Gerichts woh-
nenden Gemaltfaber aufzustellen, widrigen-
falls alle weiteren Verfügungen mit der-
gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei
eröffnet wären, an der Gerichtstafel ange-

schlagen werden. Pr. O. § 244. Ebenso
werden diese Gläubiger benachrichtigt, daß
nach § 951 der Pr. O. die auf Grund der
Verweisung geschene Zahlung des Stei-
gerungspreises die Wirkung hat, daß die
versteigerten Liegenschaften von der Unter-
landskasse bereit werden.
Pforzheim, den 1. August 1879.
Großh. Notar
R o r e r.

**Steigerungs-
Ankündigung.**

In Folge richterlicher Verfügung werden
dem Karl Angenstein, Bionzier, ledig,
von Rieselbrunn, nachbeschiedene Liegen-
schaften
Mittwoch den 10. September d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,
im Rathhause zu Rieselbrunn öffentlich ver-
steigert, wobei der endgültige Zuschlag er-
folgt, wenn wenigstens der Schätzungspreis
erreicht wird.

Liegenschaften:
Ca. 8 Viertel 24 Ruther Acker
und ca. 2 Viertel 10 Ruther Wiesen
in 12 Parzellen, zusammen
textirt zu 1260 M.
Summa 1260 M.

Zwölfhundert Sechzig Mark O. P.
Hievon wird der an unbekanntem Ort
abwesende Schuldbauer Karl Angenstein
unter Hinweisung auf § 244 der Pr. O. be-
nachrichtigt.
Pforzheim, den 19. August 1879.
Des Großh. bad. Notars Linger, Stell-
vertreter:
Großh. Notar
R o r e r.

**Steigerungs-
Ankündigung.**

Da in der heutigen ersten Steigerungs-
tagfahrt auf die nachbeschiedenen, zur
Gantmasse des Oheimwirts Philipp Sey-
bold von hier gehörigen Liegenschaften der
Anschlag nicht geboten wurde, werden die-
selben gemäß richterlicher Verfügung am
Donnerstag den 11. September 1879,
Sonntags 9 Uhr,
im Rathhause dahier der zweiten Verstei-
gerung ausgesetzt und der endgültige Zuschlag
dem Höchstgebot erteilt.
Versteigerung der Liegenschaften:
a. Gemartung Dorzberg.

Feuerversicherungsbau Nr. 2.
Die Oheimwirtschafft dahier, be-
stehend aus der an der Hauptstraße
dem Amtshaus gegenüberstehenden
Häufigen Wohnhaus mit Schauer,
Keller und Schweineställen samt
Hofstraßengrundstück zum Götterden
Döfen und ca. 6 Rth. Hausgarten 18000

3 Rthl. 50 Rthl. Acker und Wein-
berg im Schmiere 180

2 Rthl. 3 Rthl. Acker im Breisfeld 250

3 Rthl. 86 Rthl. Acker im Hüh-
nergarten 550

1 Rthl. 20 Rthl. Acker im Schloß-
haag 70

1 Morgen 1 Rthl. 31 Rthl. Acker
alda 180

a. Gemartung Windischbach

Ca. 5 Rthl. 92 Rthl. bad. Maß
Acker in der Klinge 500

Ca. 5 Rthl. 86 Rthl. Acker alda 500

Ca. 2 Rthl. Acker alda 170

Ca. 1 Rthl. 74 Rthl. Acker alda 150

Ca. 2 Rthl. 64 Rthl. Acker alda 240

Summa 14790
Som Steigerungspreis ist 1/2 bar, der
Rest in 4 Jahresraten zu bezahlen.
Dorzberg, den 28. August 1879.
Großh. Gerichts-Notar.
R u m a n n.

Bekanntmachungen.
Nr. 244. Nr. 7818. Eppingen.
Bekanntmachung.

Bei diesseitiger Stelle sind 20—25 Zent-
ner ausgeschleuderte Älten zu verkaufen.
Kaufliebhaber werden eingeladen, ihre An-
gebote hierauf in innerhalb 8 Tagen da-
hier einzureichen.
Eppingen, den 27. August 1879.
Großh. bad. Bezirksamt.
D r. S a c h s.

**Steigerungs-
Ankündigung.**

Auf den 23. Oktober d. J. ist der Betrieb
der Bahnrestoration in Neckargemünd
pachtweise neu zu vergeben.
Pachtangebot auf die Uebernahme dieser
Restoration findet mit demnächstigen
Wochenanfang statt. Die Pachtsumme und Ver-
mögens-Heimlichkeiten belegt, längstens bis
15. September d. J. bei unterzeichneten
Stelle, bei welcher auch die Pachtbedingungen
eingesehen werden können, in besonde-
rem Umschlag und mit der Aufschrift:
„Pachtangebot auf die Bahnrestoration
Neckargemünd" versehen, einzureichen.
Heidelberg, den 28. August 1879.
Großh. Subnaht.